



Haushaltsentwurf 2012

Erläuterungsband

Einzelplan für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums (Epl. 04)

Rechtsausschuss

Haushalts- und Finanzausschuss

Stand: 16. Wahlperiode



Vorwort

In einer sich wandelnden Gesellschaft mit den damit einhergehenden Verunsicherungen vieler Bürgerinnen und Bürger ist es von großer Bedeutung, dass die Justiz die für ein friedliches Zusammenleben erforderliche notwendige Sicherheit und Stabilität bietet. Sie muss in der Lage bleiben, ihre (verfassungs-) rechtlichen Aufgaben in Rechtspflege, Strafverfolgung und Justizvollzug in hoher Qualität zu erfüllen. Dies setzt auch mit Blick auf die notwendige und im Interesse der Generationengerechtigkeit alternativlose Konsolidierung des Landeshaushalts voraus, dass die Justiz in Teilbereichen neue Schwerpunkte setzt, für einen nachhaltigen Einsatz ihrer Ressourcen Sorge trägt und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch rechtlich sichere Rahmenbedingungen schafft.

Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der Landesregierung. Insbesondere dem Nachwuchs in der Justiz gilt die besondere Fürsorge. Nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung mit ihren Folgen für das Personalgefüge, sondern auch zur Verbesserung der Motivation und daraus resultierender gesteigerter Effizienz bedarf es der Sicherung der beruflichen Zukunft der in der Justiz tätigen Kräfte und einer angemessenen Stellenausstattung.

Die Verbesserung der beruflichen Perspektiven der in der Justiz befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte bereits einen Schwerpunkt des Haushalts 2011 dar. Mit der Einrichtung neuer Stellen im mittleren Dienst konnten die am längsten befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Dieser Weg wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 konsequent fortgesetzt. Die finanzwirtschaftlich neutrale Einrichtung weiterer 350 neuer Stellen im mittleren Dienst wird neben weiteren flankierenden Maßnahmen der Justiz dazu führen, dass die auf den Stellenabbau der letzten Jahre zurückzuführenden, über viele Jahre hinweg wiederholt erfolgten Befristungen in einer Vielzahl von Fällen der Vergangenheit angehören werden. Während sich damit einerseits für die Betroffenen klare Zukunftsperspektiven ergeben und durch die befristeten Arbeitsverhältnisse bedingte Beeinträchtigungen in der Lebensplanung wegfallen, kann die Justiz andererseits sicherstellen, dass diese sehr gut ausgebildeten Beschäftigten der Justiz dauerhaft erhalten bleiben.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch im Anwaltsdienst, der zu den am stärksten belasteten Laufbahnen innerhalb der Justiz zählt. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wird daher die im letzten Jahr begonnene Verstärkung des Anwaltsdienstes fortgesetzt. Insgesamt

ist eine Verstärkung um 50 Bedienstete beabsichtigt, von denen 30 im Jahre 2012 ihre Ausbildung beginnen sollen.

Die rot-grüne Landesregierung hat bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit deutlich gemacht, dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzuges stärker Geltung zu verschaffen und durch eine deutlich problemorientiertere Betreuung der Gefangenen neue Schwerpunkte zu setzen. Dies senkt die Rückfallquote und dient damit nicht nur der Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land, sondern minimiert auch die unsere Volkswirtschaft in künftigen Jahren belastenden sozialen Folgekosten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzuges muss kurzfristig auch den aus der Entscheidung vom 04. Mai 2011 folgenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu einer freiheitsorientierten und therapiegerichteten Ausgestaltung der Haft und der Sicherungsunterbringung Rechnung tragen. Hierzu bedarf es eines Gesamtkonzepts mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Für diesen Zweck werden mit dem Haushaltsentwurf 2012 insgesamt 88 Planstellen für den höheren und gehobenen Verwaltungsvollzugsdienst, Psychologen, den gehobenen Sozialdienst sowie den allgemeinen Vollzugs- und den Werkdienst eingerichtet.

Zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungssituation im Jugendstrafvollzug werden neue Ausbildungs- und Umschulungsplätze beitragen, die im Zuge der in Wuppertal-Ronsdorf und Heinsberg erfolgten Aufstockung der Haftplätze für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende geschaffen werden. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf der Justiz die notwendigen Mittel vor. Die Maßnahme verbessert die Chancen zur beruflichen Reintegration der Gefangenen nach ihrer Entlassung und dient damit zugleich der Reduzierung der Rückfallquote.

Ebenfalls zur Reduzierung der Rückfallquote, aber auch zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern soll die so genannte elektronische Fußfessel dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit anderen Bundesländern ein länderübergreifendes Gesamtkonzept zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung für solche Straftäter entwickelt, denen durch ein Gericht das Tragen eines technischen Mittels zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung aufgegeben worden ist. Für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an dem länderübergreifenden Verbund trifft der Haushaltsentwurf 2012 Vorsorge.

Die Justiz will den Rechtskundeunterricht für Schülerinnen und Schüler ausweiten, um den Dialog mit der jungen Generation über das Recht anzustoßen und das Rechtsbewusstsein

zu fördern. Neben der Sensibilisierung für alle elementaren Regeln des Zusammenlebens bezweckt auch diese Maßnahme die Reduzierung sozialer Folgekosten, die aus rechtlicher Unwissenheit entstehen. Nicht zuletzt gilt es in diesem Zusammenhang auch, Jugendliche in Bezug auf fremdenfeindliche Themen juristisch zu sensibilisieren. Die Landesregierung kann und will es sich nicht leisten, fremdenfeindliche Verhaltensweisen zu tolerieren.

Eine funktionierende Justiz ist Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben in einem Rechtsstaat. Sie stellt nicht zuletzt die erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer funktionierenden Gesellschaft sicher. Der Haushaltsentwurf 2012 bietet die Gewähr dafür, dass die Justiz zukünftige Herausforderungen bewältigen kann und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger leistungsfähig bleibt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Vorbemerkung	1
B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts	3
I. Gesamtfinanzsituation	3
Einnahmen-/Ausgaben-/Hauptgruppenübersicht/Diagramme	
II. Stellenübersicht/Diagramme	8
III. Schwerpunkte	12
1. Stellenabbau/kw-Vermerke	12
2. Sicherungsverwahrung	14
3. Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse in der Justiz	16
4. Einnahmen- und Ausgabenblöcke	17
5. IT-Haushalt	34
C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln	38
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	38
II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)	40
III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)	44
IV. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	54
V. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	57
VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	60
VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	64
VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	68
IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)	80
D. Personalbedarfsberechnung	83
E. Produkthaushalt	85

I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Ministerium für Inneres und Kommunales
2. Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit
6. Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit
7. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
8. Übertragene Gnadenangelegenheiten
9. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
10. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
11. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
12. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
13. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04

Kapitel	Bezeichnung
04 010	Justizministerium
04 020	Allgemeine Bewilligungen
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte
04 410	Justizvollzugseinrichtungen
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören - kapitelweise zusammengefasst - folgende Gerichte, Behörden und Einrichtungen:

Kapitel 04 210

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Kapitel 04 220

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 230

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

Kapitel 04 240

- 3 Landesarbeitsgerichte (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 30 Arbeitsgerichte

Kapitel 04 250

- 1 Landessozialgericht (in Essen),
- 8 Sozialgerichte

Kapitel 04 410

- 37 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)
- 6 Zweiganstalten
- 6 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 510

- Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

I. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Ermächtigung zur Leistung von **Ausgaben** beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf rd. **3.626,0 Mio. EUR** (2011: rd. 3.552,6 Mio. EUR).

Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von rd. **1.076,3 Mio. EUR** veranschlagt (2011 rd. 1.047,2 Mio. EUR).

Daraus ergibt sich ein **Zuschussbedarf** in Höhe von rd. **2.549,7 Mio. EUR** (rd. 70,3 % der Gesamtausgaben).

Nach Hauptgruppen gegliedert stellt sich der Justizetat im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (in Mio. EUR):

B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts

Bezeichnung	Entwurf 2012	Haushalts- plan 2011	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in %
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0 - 3)	1.076,3	1.047,2	29,1	2,8
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.229,4	2.177,0	52,4	2,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)	1.297,4	1.260,0	37,4	3,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)	59,8	55,8	4,0	7,2
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	11,4	12,4	-1,0	-8,1
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	40,0	52,6	-12,6	-24,0
Investive Zuweisungen (Obergruppe 88)	--	--	--	--
Bes. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	-12,0	-5,3	-6,7	126,4
Gesamtausgaben	3.626,0	3.552,6	73,4	2,1
Zuschussbedarf	2.549,7	2.505,4	44,3	1,8
Verpflichtungsermächtigungen	40,0	78,1	-38,1	-48,8

Die auf die Kapitel entfallenden Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Einnahmen (in TEUR) – Vorjahresvergleich -

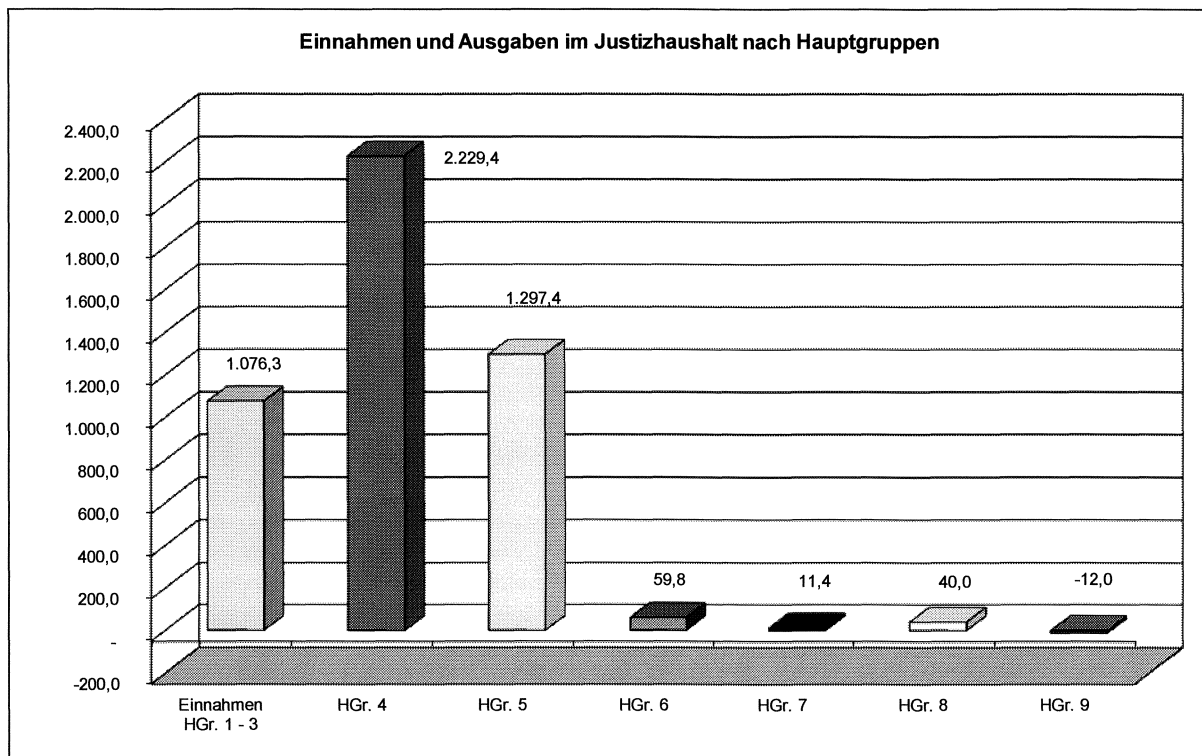
Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2012	Haushalts- plan 2011	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	
				absolut	in %
04 010	Ministerium	325,5	325,1	0,4	0,1
04 020	Allgemeine Bewilligungen	11.930,0	12.222,0	-292,0	-2,4
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	984.780,0	947.295,0	37.485,0	4,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	8.137,0	9.390,5	-1.253,5	-13,3
04 230	Finanzgerichte	4.765,3	5.022,7	-257,4	-5,1
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	9.594,6	9.107,5	487,1	5,3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	9.766,2	10.578,2	-812,0	-7,7
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	43.152,9	48.818,2	-5.665,3	-11,6
04 510	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	1.001,4	851,0	150,4	17,7
04 900	Beamtenversorgung	2.858,0	3.566,4	-708,4	-19,9
Einzelplan		1.076.310,9	1.047.176,6	29.134,3	2,8

Ausgaben (in TEUR) – Vorjahresvergleich -

Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2012	Haushalts- plan 2011	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	
				absolut	in %
04 010	Ministerium	18.867,5	18.303,4	564,1	3,08
04 020	Allgemeine Bewilligungen	128.081,9	142.008,5	-13.926,6	-9,81
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.962.237,4	1.900.180,4	62.057,0	3,27
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichts- barkeit	62.972,9	61.343,0	1.629,9	2,66
04 230	Finanzgerichte	21.009,6	20.755,8	253,8	1,22
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	62.234,2	61.380,4	853,8	1,39
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	96.506,0	93.547,2	2.958,8	3,16
04 410	Justizvollzugsein- richtungen	660.378,6	641.858,3	18.520,3	2,89
04 510	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	15.962,7	15.654,3	308,4	1,97
04 900	Beamtenversorgung	597.780,2	597.555,4	224,8	0,04
Einzelplan		3.626.031,0	3.552.586,7	73.444,3	2,07

Ausgaben (in TEUR) - gegliedert nach Hauptgruppen und Kapiteln –

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) - TEUR -	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (HGr. 5) - TEUR -	Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) - TEUR -	Bauaus- gaben (HGr. 7) - TEUR -	sonstige Investitionen (HGr. 8) - TEUR -	Besondere Finanzie- rungsausgabe n (HGr. 9) - TEUR --	Summe Ausgaben - TEUR -
04 010	14.776,7	4.022,8	3,0		65,0		18.867,5
04 020	64.151,3	45.400,1	1.487,3	3.660,0	25.344,3	-11.961,1	128.081,9
04 210	1.055.273,2	885.399,3	17.111,8		4.453,1		1.962.237,4
04 220	52.000,9	10.891,0			81,0		62.972,9
04 230	18.375,0	2.589,6			45,0		21.009,6
04 240	36.977,4	25.060,9			195,9		62.234,2
04 250	43.977,0	52.407,0	15,0		107,0		96.506,0
04 410	340.943,6	263.604,8	38.704,6	7.735,0	9.390,6		660.378,6
04 510	7.629,5	8.041,4			291,8		15.962,7
04 900	595.318,9		2.461,3				597.780,2
Epl. 04	2.229.423,5	1.297.416,9	59.783,0	11.395,0	39.973,7	-11.961,1	3.626.031,0

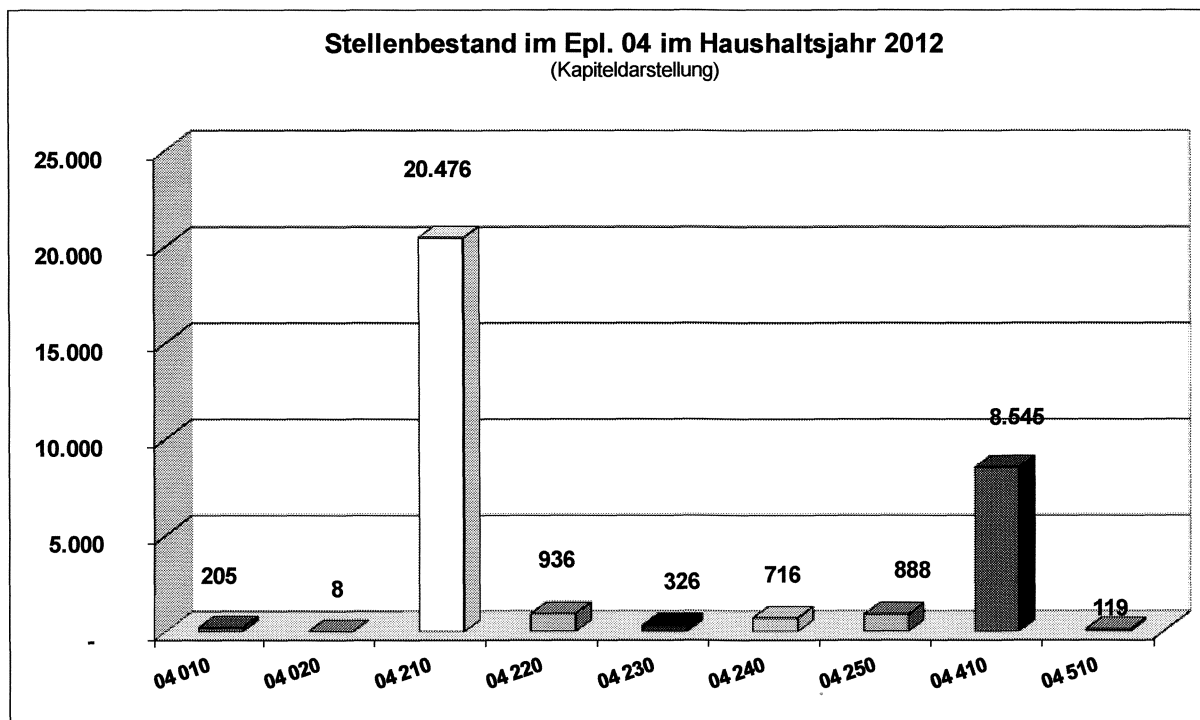


II. Stellenübersichten/Diagramme

1. Gesamtübersicht Einzelplan 04 – Haushaltsjahr 2012

1.1 Veränderungen im Personalhaushalt - Kapiteldarstellung -

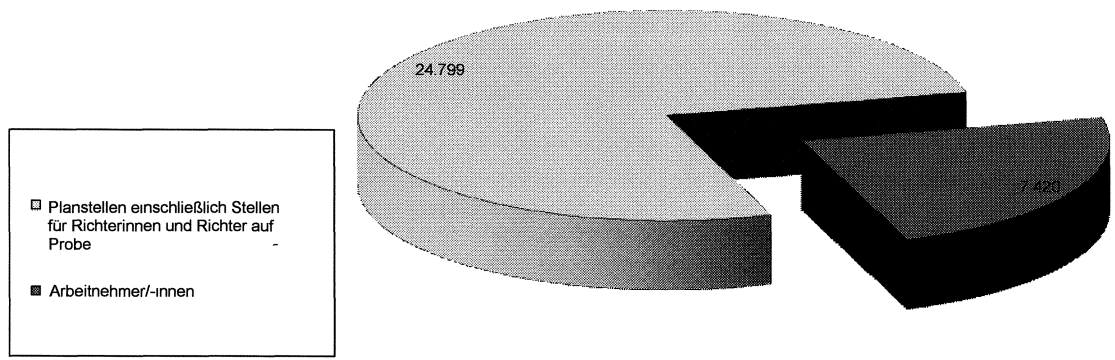
Kapitel	Bezeichnung	HH 2012	HH 2011	+ / -
04 010	Justizministerium	205	205	
04 020	Allgemeine Bewilligungen	8	8	
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	20.476	20.187	+289
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	936	942	-6
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	326	335	-9
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	716	699	+17
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	888	857	+31
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.545	8.454	+91
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	119	119	
Summe		32.219	31.806	+413
nachrichtlich:				
	Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	152	155	-3
	Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43	47	-4
	Stellen für Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	2.025	1.976	+49
	Stellen für Auszubildende und Berufspraktikanten	7.276	7.276	
	Leerstellen	2.328	2.126	+202



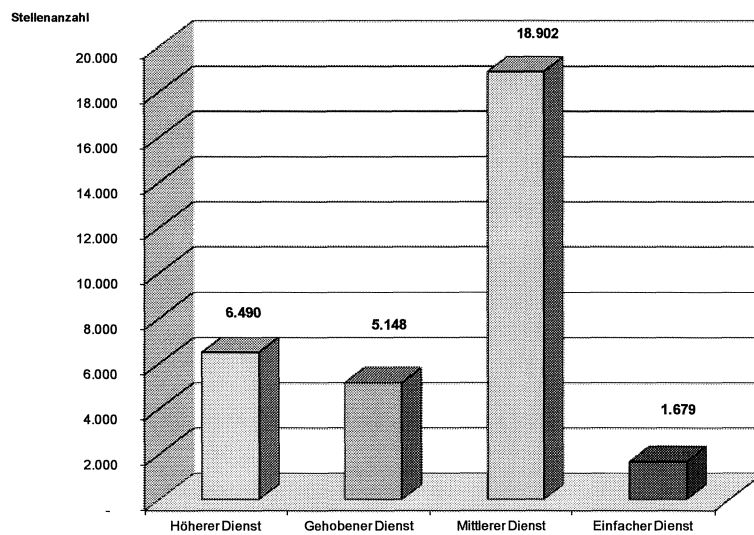
1.2 Veränderungen im Personalhaushalt - Laufbahndarstellung -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	6.190	4.011	12.105	1.519	23.825	23.943	-118
Richterinnen und Richter auf Probe	210				210		+210
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65	394	6.618	151	7.228	6.890	+ 338
Zwischensumme	6.465	4.405	18.723	1.670	31.263	30.833	+430
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte und Richter	24	731	9		764	764	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	12	170	9	192	209	-17
Insgesamt	6.490	5.148	18.902	1.679	32.219	31.806	+413
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	5	48	96	3	152	155	-3
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2	39	2	43	47	-4
Beamtinnen und Be- amte im Vorberei- tungsdienst		760	1.255	10	2.025	1.976	+49
Auszubildende	6.157	--	1.119		7.276	7.276	--

Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2012



Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2012 (aufgeteilt nach Laufbahnen)



III. Schwerpunkte

1. Stellenabbau/kw-Vermerke im Einzelplan 04

a) Bilanzierung Haushalt 2011 - Haushalt 2012

Kapitel	Stand Haushalt 2011	Realisierung von kw-Vermerken 2011	Umsetzung von kw-Vermerken in den Epl. 12	Streichung von kw-Vermerken 2012	Neue kw-Vermerke	Stand Haushalt 2012	Veränderung des kw-Bestandes
04 010	-	-	-	-	-	-	-
04 020	169	-24	-	-24	-	121	-48
04 210	72	-2	-	-	1	71	-1
04 220	3	-	-	-	-	3	-
04 230	-	-	-	-	-	-	-
04 240	38	-	-	-	-	38	-
04 250	-	-	-	-	-	-	-
04 410	4	-	-	-	1	5	1
04 510	6	-	-	-	-	6	-
Epl. 04	292	-26	-	-24	2	244	-48

Anmerkung: In folgenden Bereichen sind kw-Vermerke mit Vorbehalt ausgebracht:

Kapitel	Stand 2011	Stand 2012
04 020	15	15
04 210	1	1
04 220	1	1
04 410	4	4

b) Aufgliederung nach Laufbahngruppen

Kapitel	unspezifiziert	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
04 010	-	-	-	-	-
04 020	118	2	1	-	-
04 210	-	5	-	7	59
04 220	-	-	1	-	2
04 230	-	-	-	-	-
04 240	-	20	-	18	-
04 250	-	-	-	-	-
04 410	-	1	3	1	-
04 510	-	-	-	-	6
Epl. 04	118	28	5	26	67

c) Aufteilung auf die Haushaltsjahre

Kapitel	unbe- fristet	2011	2012	2013	2014	2015
04 010						
04 020	3	11	18	41	24	24
04 210	60			11		
04 220	3					
04 230	-					
04 240	-	28		10		
04 250	-					
04 410	4		1			
04 510	6					
Epl. 04	76	39	19	62	24	24

d) Ausbringungsgründe

aa) Organisationsuntersuchungen (externe Gutachter)

- Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 22

bb) Sonstige Ausbringungsgründe

- Lineare Einsparung (1,5 %) in den Verwaltungsbereichen 2006-2010 24
 - Lineare Einsparung (1,5 %) in den Verwaltungsbereichen 2010 -2015 72
 - EHUG 10
 - Belastungssituation Arbeitsgerichtsbarkeit 38
 - Privatisierung des Reinigungsdienstes 67
 - Projekt "Tandem" 4
 - Verstärkungen im IT-Bereich 5
 - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung 1
 - Übernahme von Schwerbehinderten 1
- 1
222

Gesamt 244

2. Sicherungsverwahrung

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Urteil vom 04.05.2011 eine grundlegende Entscheidung zur Sicherungsverwahrung verkündet. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung auf den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt können noch nicht vollständig beantwortet werden, weil das Bundesverfassungsgericht Postulate für eine verfassungskonforme Ausprägung der Sicherungsverwahrung aufgestellt hat, hinsichtlich derer Bundes- und Landesgesetzgeber gemeinsam in der Pflicht sind, ein normatives Regelungskonzept zu schaffen, welches den Anforderungen der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen Rechnung trägt. Dabei ist der Bundesgesetzgeber angesichts seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit für den Bereich des Strafrechts darauf beschränkt, die wesentlichen Leitlinien vorzugeben. Eine erste politische Verständigung zwischen Bund und Ländern über diese Leitlinien hat es in einer Sonderkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 22.09.2011 gegeben. Die Verständigung sieht u. a. vor, dass es in der Sicherungsverwahrung eine ausreichende psycho- und sozialtherapeutische Behandlung und Betreuung für die Betroffenen geben muss. Die Kodifizierung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen wird derzeit vorbereitet.

Was den landesgesetzlich zu regelnden Vollzug der Maßregel angeht, gibt der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts vor, dass die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung einem freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug zu entsprechen hat. Hierzu bedarf es eines sofort zu entwickelnden Gesamtkonzeptes mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sollen erforderliche therapeutische Behandlungen bereits während des vorangehenden Strafvollzuges so zeitig beginnen und intensiv durchgeführt werden, dass sie möglichst schon vor dem Strafeintritt abgeschlossen werden. Spätestens zu Beginn der Sicherungsverwahrung hat eine umfassende, modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Behandlungsuntersuchung stattzufinden, auf deren Grundlage ein Vollzugsplan zu erstellen und eine intensive therapeutische Betreuung des Untergebrachten durch qualifizierte Fachkräfte stattzufinden hat. Hierzu ist die Mitwirkung des Inhaftierten/ Verwahrten durch gezielte Motivationsarbeit zu fördern. Daneben wird der Rechtsschutz für den Untergebrachten verbessert.

All diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfordern eine höhere Behandlungsin-
tensität während der Sicherungsverwahrung durch eine stärkere Einbindung der Fachdienste
(psychologischer Dienst und gehobener Sozialdienst), des höheren Vollzugs- und Verwal-
tungsdienstes aber auch des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes. Diese auf die Phase
der Sicherungsverwahrung bezogenen Anforderungen sollen Eingang finden in ein Gesetz
zur Regelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der erforderlichen Neuausrichtung der Sicherungsver-
wahrung ist die Sozialtherapie wegen der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, Inhaf-
tierte mit notierter Anschlussverwahrung bereits während des Vollzuges der vorausgehenden
Freiheitsstrafe möglichst frühzeitigen psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen
Behandlungen zuzuführen, weiterzuentwickeln. Auch dies erfordert neue Stellen insbesonde-
re im psychologischen Dienst und gehobenen Sozialdienst, aber auch zur Unterstützung
zusätzlicher Kräfte im allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst und gehobenen Vollzugs- und
Verwaltungsdienst. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sollen erforderliche
therapeutische Behandlungen bereits während des vorangehenden Strafvollzuges so zeitig
beginnen und intensiv durchgeführt werden, dass sie möglichst schon vor dem Strafe
abgeschlossen werden.

Aufgrund der vorgenannten Anforderungen sollen in einem ersten Schritt für das Haushalts-
jahr 2012 folgende zusätzliche Stellen im Kapitel 04 410 mit entsprechender Erhöhung des
Personalausgabenbudgets eingerichtet werden:

- 2 Planstellen BesGr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
- 13 Planstellen BesGr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin – Psychologe/in
- 4 Planstellen BesGr. A 9 Regierungsinspektor/in
- 25 Planstellen BesGr. A 9 Sozialinspektor/in
- 30 Planstellen BesGr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/in
- 14 Planstellen BesGr. A 7 Oberwerkmeister/in.

3. Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse in der Justiz

Maßgeblich auf den Stellenabbau seit Mitte der 90er Jahre ist es zurückzuführen, dass für eine Vielzahl der insbesondere im Servicebereich der Justiz Tätigen trotz Eignung für einen dauerhaften Einsatz und entsprechenden Bedarfs nach mehrjähriger Befristung keine unbefristete Beschäftigung möglich war. Die über einen langen Zeitraum wiederholten Befristungen führen bei den konkret Betroffenen zu erheblichen Belastungen und erschweren die persönliche Lebensplanung gravierend. Zudem begegnen die weit überwiegend genutzten Befristungsgründe zwischenzeitlich nicht unerheblichen rechtlichen Einschränkungen, nachdem das Bundesarbeitsgericht auf der Grundlage einer Befassung des Europäischen Gerichtshofs seine rechtlichen Vorgaben für wirksame Befristungen geändert hat.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die aus dem erheblichen Stellenabbau der vergangenen Jahre im Justizbereich resultierende große Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse deutlich zu reduzieren. Als großer Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel sind mit dem Haushalt 2011 200 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes eingerichtet worden, mit Hilfe derer alle in den Jahren 1996 bis 2000 erstmals begründete befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden konnten. Der Haushaltsentwurf 2012 sieht die Einrichtung weiterer 350 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes vor. Mit Hilfe dieser Stellen die ohne Budgeterhöhung finanzwirtschaftlich neutral etatisiert werden sollen, sollen bis zum Jahresende 2012 die seit dem Jahr 2009 und länger befristet Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge erhalten.

Die 350 Stellen verteilen sich auf die einzelnen Justizbereiche wie folgt

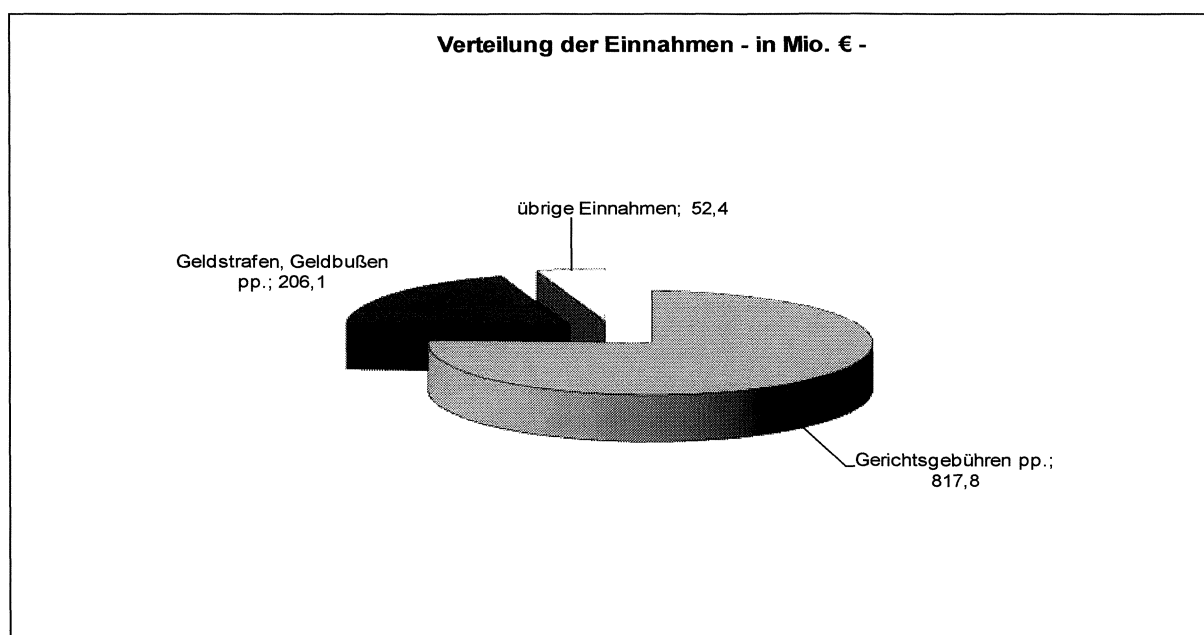
Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften	305 Stellen
Arbeitsgerichtsbarkeit	16 Stellen
Sozialgerichtsbarkeit	24 Stellen
Justizvollzug	5 Stellen.

4. Einnahmen und Ausgabenblöcke

Der Haushalt der Justiz ist bei den Einnahmen und Ausgaben in hohem Maße durch verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Vorgaben geprägt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz zu verweisen (Justizgewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG), richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 GG), Unabhängigkeit des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin (§ 9 RPfIG) und Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO)). Daneben wird die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in erheblichem Umfang durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt, die die Gerichte und Justizbehörden binden. Landesinterne Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen oder zur Senkung der Ausgaben sind daher weitestgehend ausgeschlossen.

4.1 Einnahmen (HGr. 1 – 3)

Den weitaus größten Teil der Einnahmen bilden die Gebühren und Entgelte sowie die Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Der Haushaltsentwurf 2012 sieht in Anpassung an die Ist-Entwicklung insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 1.076,3 Mio. € vor. Davon entfallen rd. 1.023,9 Mio. € (= rd. 95,1 %) auf die vorgenannten Einnahmearten. Umfang und Höhe der verhängten Geldstrafen und Geldbußen werden vom Gericht bestimmt und sind jeder Einflussnahme entzogen. Die Gerichtsgebühren sind durch bundesgesetzliche Bestimmungen (z.B. Gerichtskostengesetz, Kostenordnung) festgelegt.

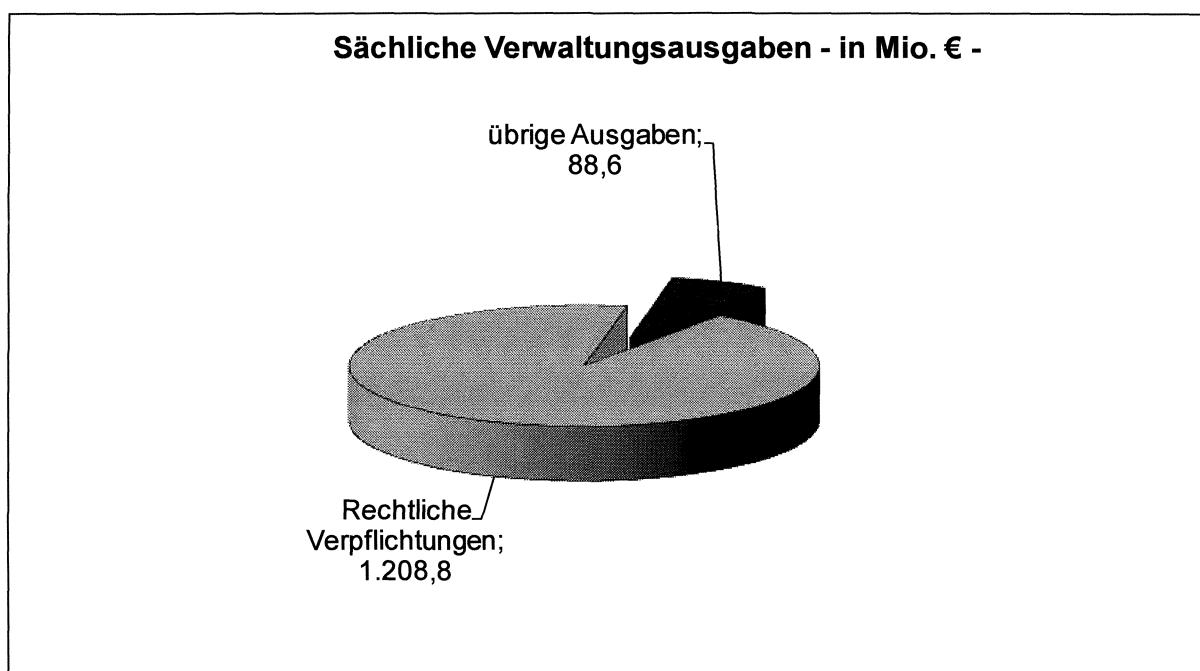


4.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

Haushaltswurf 2012:

1.297,4 Mio. €

Nach den Personalausgaben bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) den größten Ausgabenblock im Einzelplan 04. Diese Ausgaben sind zu rd. 93,2 Prozent rechtlich gebunden.



Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind insbesondere folgende Ausgaben rechtlich verpflichtend:

- **Ausgaben für Zustellungen** (Gruppe 511)

Haushaltswurf 2012:

44,4 Mio. €

Die Ausgaben sind für gesetzlich vorgeschriebene oder vom Gericht angeordnete Zustellungen von Schriftstücken unabweisbar notwendig und haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	73.087.106		
2001	76.274.408	+3.187.302	+4,36
2002	75.536.049	-738.359	-0,97
2003	76.800.599	+1.264.550	+1,67
2004	76.163.243	-637.356	-0,83
2005	72.541.996	-3.621.247	-4,75
2006	62.832.760	-9.709.236	-13,38
2007	46.541.361	-16.291.399	-25,93
2008	45.692.389	-848.972	-1,82
2009	43.874.851	-1.817.538	-3,98
2010	42.731.715	-1.143.135	-2,61

Maßnahmen zur Kostensenkung sind vollständig ausgeschöpft worden (z.B. Einsatz privater Zustelldienste, zentrale Ausschreibungen). Der Haushaltsentwurf 2012 sieht einen Ansatz in Höhe von rd. 44,4 Mio. € (2011: 45,3 Mio. €) vor.

- **Ausgaben für die Anmietung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**

Haushaltsentwurf 2012: **367,8 Mio. €**

Die Justiz als personalstarkes Ressort mit mehr als 270 Dienststellen benötigt eine hohe Anzahl an Dienstgebäuden, die in aller Regel beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) angemietet sind und deren Bewirtschaftung und Unterhaltung aus dem Einzelplan der Justiz zu finanzieren ist. Die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem BLB und Dritten sind zu erfüllen. Die Ansätze sind daher gebunden.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftungskosten ist es im Jahr 2010 trotz kostensenkender Maßnahmen (zentrale Ausschreibungen durch den BLB) gegenüber der Istausgabe des Jahres 2009 zu weiteren Kostensteigerungen gekommen. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Energiepreise und sonstigen Nebenkosten sowie die kalte Witterung im Winter. Besonders hohe Bewirtschaftungskosten sind naturgemäß bei den Justizvollzugseinrichtungen zu verzeichnen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Bewirtschaftungskosten für die neue JVA Wuppertal-Ronsdorf sowie für die Erweiterung der JVA Heinsberg. Für das Jahr 2012 sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 84,8 Mio. vorgesehen. Der Ansatz für BLB-Mieten erhöht sich um rd. 15,4 Mio. € auf rd. 269,4 Mio. €. Neben der Indexierung der Mieten ist die Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbun-

dene Beginn erhöhter Mietzahlungen an den BLB ursächlich für die Anhebung. Für Fremdanmietungen sind rd. 13,6 Mio. € vorgesehen.

Die Ausgaben haben sich seit 2002 (erstmalige Zahlung von BLB-Mieten aus dem Epl. 04) wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2002	233.581.663		
2003	239.468.638	+5.886.975	+2,52
2004	257.201.302	+17.732.664	+7,41
2005	268.168.586	+10.967.284	+4,26
2006	276.484.030	+8.315.444	+3,10
2007	290.498.250	+ 14.014.220	+5,10
2008	300.579.311	+10.081.061	+3,47
2009	316.361.013	+15.781.702	+5,25
2010	324.583.780	+8.222.768	+2,60

- **Auslagen in Rechtssachen**

Haushaltsentwurf 2012:

512,2 Mio. €

Die größte Ausgabeposition im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben stellen die Auslagen in Rechtssachen dar, die in vollem Umfang rechtlich gebunden sind. Im Einzelnen zu nennen sind hier die Vergütung von Rechtsanwälten im Rahmen der Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskosten- und der Beratungshilfe, die Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten Rechtsanwälte, die Entschädigung von Sachverständigen und Zeugen, die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter etc. Alle Leistungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen (z.B. ZPO, RVG, JVEG) und sind von der Justizverwaltung nicht zu beeinflussen.

Die Auslagen in Rechtssachen haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	294.495.946		
2001	300.890.426	+6.394.480	+2,17
2002	323.752.288	+22.861.862	+7,60
2003	339.441.826	+15.689.538	+4,85
2004	367.750.253	+28.308.427	+8,34
2005	421.299.507	+53.549.254	+14,56
2006	434.780.886	+13.481.379	+3,20
2007	442.328.526	+7.547.640	+1,74
2008	455.448.133	+13.119.607	+2,97
2009	464.077.956	+8.629.823	+1,89
2010	478.000.238	+13.982.222	+3,00

Prozesskosten- und Beratungshilfe

Die Ausgaben für Prozesskosten- und Beratungshilfe haben sich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2000: 85,5 Mio. Euro,
2001: 87,7 Mio. Euro (+ 2,6 %),
2002: 95,0 Mio. Euro (+ 8,3 %),
2003: 104,9 Mio. Euro (+ 10,4 %),
2004: 112,7 Mio. Euro (+ 7,4 %),
2005: 122,3 Mio. Euro (+ 8,5 %),
2006: 130,3 Mio. Euro (+ 6,5 %),
2007: 128,8 Mio. Euro (- 1,2 %),
2008: 132,0 Mio. Euro (+ 2,5 %),
2009: 131,2 Mio. Euro (- 0,6 %),
2010: 132,9 Mio. Euro (+ 1,3 %).

Die Ursachen des erheblichen Anstiegs der Ausgaben für Prozesskostenhilfe in den Jahren 2000 bis 2006 sowie der seitdem zu verzeichnenden Stagnation der Ausgaben auf sehr hohem Niveau lassen sich nicht sicher beurteilen. Schon einmal im Jahr 1996 war in NRW ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % zu verzeichnen, während die jährlichen Steigerungsraten zwischen 1998 und 2001 lediglich zwischen 1,8 % und 2,6 % lagen.

Zur Eindämmung der stark gestiegenen Aufwendungen für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie für Beratungshilfe hat der Bundesrat - nach Diskontinuität in der letzten Legislaturperiode - Anfang 2010 zum einen den Entwurf eines Prozesskostenhilfe-Begrenzungsgesetzes sowie zum anderen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts erneut in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/1216 und BT-Drs. 17/2164). Erste Lesungen der Gesetzentwürfe haben bisher noch nicht stattgefunden.

Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt jedoch, die notwendigen Reformen voranzutreiben und hat inzwischen den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts vorgelegt. In dieser Absicht wird das Bundesministerium der Justiz unterstützt durch den Beschluss der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26./28. Oktober 2011. Dadurch werden Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, einen Beitrag zur Reduzierung der Lasten der Länder zu leisten, indem ein Gesetzentwurf zur Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht vorgelegt wird.

Der Referentenentwurf greift die Inhalte der Bundesratsinitiativen teilweise auf und unterbreitet darüber hinaus weitere Vorschläge. Dabei soll das Ziel im Vordergrund stehen, einerseits der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe entgegenzuwirken und andererseits die an den Staat zurückfließenden Beträge zu erhöhen. Zugleich ist aber sicherzustellen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern "Gleicher Zugang zum Recht" gewährt wird. Der Gesetzgeber hat nach dem verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch dafür Sorge zu tragen, dass auch die mittellose Partei in die Lage versetzt wird, ihre Belange in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus.

Die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Reformen lassen sich kaum prognostizieren. Mehrere der vorgeschlagenen Änderungen zielen im Wege der Präzisierung der gesetzlichen Voraussetzungen der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe sowie der Beratungshilfe auf eine Änderung der Bewilligungspraxis. Andere Vorschläge betreffend das Prozesskostenhilferecht nehmen die Erhöhung der an den Staat zurückfließenden Beträge in den Blick, insbesondere indem zum einen das einzusetzende Einkommen der Partei neu bestimmt und zum anderen die Ratenhöchstzahlungsdauer von bisher 48 Mona-

ten auf 72 Monate verlängert werden soll. Das Maß der Kostenwirksamkeit dieser Vorschläge lässt sich allerdings nicht konkret berechnen.

Auslagen in Insolvenzsachen

Haushaltsentwurf 2012: **48,0 Mio. €**

Die Auslagen in Insolvenzsachen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

2005: 26,2 Mio. Euro
2006: 30,1 Mio. Euro
2007: 34,9 Mio. Euro
2008: 37,4 Mio. Euro
2009: 39,3 Mio. Euro
2010: 42,4 Mio. Euro

Die Insolvenzordnung sieht in §§ 4a ff. InsO die Stundung der Verfahrenskosten vor. In diesen Verfahren sind die Vergütungen der Treuhänder und Insolvenzverwalter zunächst aus der Staatskasse vorzulegen. Hinzu kommen eventuelle Sachverständigenkosten. Letztere sind auch in masselos bleibenden Fällen, in welchen das Insolvenzverfahren nicht eröffnet wird, aus der Staatskasse zu tragen. Die Höhe der insoweit entstehenden Belastung des Justizhaushalts hängt von der Anzahl der Insolvenzverfahren ab.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist gegenüber dem relativ hohen Stand der Jahre 2009 (10.005) und 2010 (10.013) leicht rückläufig. Im Jahr 2011 haben 9.621 Unternehmen ein Insolvenzverfahren beantragt. Diese Zahl liegt allerdings immer noch über dem Niveau der vergangenen Jahre (zum Vergleich: 2004: 9.592, 2005: 9.434, 2006: 9.630, 2007: 9.291 und 2008: 9.074). Auch die Verbraucherinsolvenzverfahren entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Während im Jahr 2010 insgesamt 27.057 Verfahren eröffnet wurden, beläuft sich die Zahl für das Jahr 2011 auf 26.121 Verfahren, was allerdings immer noch über den Zahlen von 2009 liegt (24.960). Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen bedeutet dies einen Rückgang um 3,9 % im Vergleich zum Jahr 2010. Im Bereich der Verbraucherinsolvenzen zeigt sich ein Rückgang um 3,5 % im Vergleich zu 2010. Der Verfahrensrückgang im Bereich der Unternehmens- wie der Verbraucherinsolvenzverfahren wirkt sich vor allem auf die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder im Unterteil 2 sowie auf die Sachverständigenkosten

im Unterteil 4 aus, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass es sich lediglich um eine leichte Entspannung auf hohem Niveau handelt.

Das Bundesministerium der Justiz hat nach dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG), welches auf eine erhöhte Sanierungsquote im Rahmen des Unternehmensinsolvenzrechts hoffen lässt, auch einen Entwurf zu einer Reform des Rechts der Verbraucherinsolvenzen vorgelegt. Da insbesondere beabsichtigt ist, bei Erreichen bestimmter Tilgungsquoten (einschließlich der Verfahrenskosten) das Verfahren der Restschuldbefreiung von sechs auf bis zu drei Jahre bzw. bei Rückführung wenigstens der Verfahrenskosten auf fünf Jahre zu verkürzen, besteht für den Fall der Verabschiedung eines entsprechende Gesetzes Grund zu der Annahme, dass die Reform auch eine Entspannung im Bereich der anfallenden Kosten und Auslagen in Insolvenzsachen mit sich bringen wird. Diese Zielsetzung wird durch den Beschluss der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 26./28. Oktober 2011 unterstützt. Dadurch wird die Bundesregierung aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben in Insolvenzsachen einzuleiten.

- **Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer**

Haushaltsentwurf 2012:

207,2 Mio. €

Die Ausgaben haben sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
1992	1.314.153		
1993	6.650.590	+5.336.437	+406,07
1994	13.490.213	+6.839.623	+102,84
1995	27.083.693	+13.593.480	+100,77
1996	40.810.355	+13.726.662	+50,68
1997	52.057.002	+11.246.647	+27,56
1998	62.185.482	+10.128.480	+19,46
1999	70.129.933	+7.944.451	+12,78
2000	82.284.053	+12.154.120	+17,33
2001	96.384.684	+14.100.631	+17,14
2002	104.583.092	+8.198.408	+8,51
2003	113.760.365	+9.177.273	+8,78
2004	118.415.122	+4.654.757	+4,09
2005	128.301.759	+9.886.637	+8,35
2006	143.329.959	+15.028.200	+11,71
2007	150.449.701	+7.119.742	+4,97
2008	161.515.785	+11.066.084	+7,36
2009	173.411.648	+11.895.863	+7,37
2010	183.393.254	+9.981.606	+5,76

Die vorstehende Tabelle dokumentiert den erheblichen Ausgabenanstieg seit dem Inkrafttreten des Betreuungsrechts. Die Justiz leistet die Ausgaben aufgrund durch Bundesgesetz begründeter rechtlicher Verpflichtungen. Es bestehen nur sehr geringe Bewirtschaftungs- und Einsparmöglichkeiten.

Das Jahresergebnis für 2010 zeigt ein Abflachen des Ausgabenanstiegs auf knapp unter 6 %. Eine dauerhafte Entwicklung lässt sich daraus zwar noch nicht zuverlässig ableiten, jedoch hat sich die Steigerungsrate in einem Bereich zwischen 5 % und 7,5 % eingependelt. Spitzen von über 10 % wurden seit 2006 nicht mehr erreicht. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Ansatz in Höhe von 207,2 Mio. € bedarfsgerecht.

Der Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG), das mit der Evaluation des 2. BtÄndG befasst war, liegt seit Mai 2009 vor. Der Bericht vermag nicht die genauen Ursachen der bundesweiten Kostensteigerung zu benennen. Er stellt aber fest, dass eine zentrale Ursache der Kostensteigerung die Zunahme von Berufsbetreuungen ist. Zwei Drittel aller Betreuungen werden von ehrenamtlichen Betreuern geführt, nur ein Drittel von Berufsbetreuern.

Die Steigerungsrate der beruflichen Betreuungen ist sehr viel höher als die Steigerungsrate der Betreuungen insgesamt. Ein direkter Zusammenhang mit dem 2. BtÄndG wird vom ISG nicht erkannt.

Aufgrund des hohen Anteils an kostenintensiven Berufsbetreuungen wird auch weiterhin mit einer Kostensteigerung im Betreuungsrecht zu rechnen sein. Hinzu kommt, dass als häufigster Grund für die Bestellung von Berufsbetreuern vom ISG die psychischen Erkrankungen genannt werden. Neben den Demenzerkrankten nimmt die Gruppe der psychischen Erkrankungen weiter deutlich zu.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht hat in 2009 eine Vielzahl von untergesetzlichen Maßnahmen (etwa Förderung ehrenamtlicher Betreuungen und der Vorsorgevollmacht, Förderung der Betreuungsvereine, Fortführung der Vernetzung in Arbeitsgemeinschaften) vorgeschlagen, die aber nach eigener Einschätzung allein nicht zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen werden.

Aufgrund des Beschlusses der 80. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 24. und 25.06.2009 in Dresden hat in der Zeit von Dezember 2009 bis Oktober 2011

eine interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Betreuungsrecht getagt mit dem Ziel zu prüfen, ob sich aus dem Abschlussbericht des ISG gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt und ob durch mögliche Formen einer Strukturreform im Betreuungsrecht die Qualität und die Kosten der Betreuung optimiert werden können. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist im Oktober 2011 vorgelegt worden. Die Arbeitsgruppe hat im Wesentlichen vorgeschlagen, die Stellung der Betreuungsbehörde zu stärken. Hierzu empfiehlt sie, gesetzlich zu regeln, dass die Betreuungsbehörde im betreuungsgerichtlichen Verfahren frühzeitig vor Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts zur Feststellung des Sachverhalts angehört werden muss. Möglicherweise führt eine damit einhergehende intensiviertere Sachverhaltsaufklärung dazu, dass weniger (Berufs-)Betreuer bestellt werden und somit die Kosten für die Vergütung der Berufsbetreuer sinken. Das Bundesministerium der Justiz hat angekündigt, sich für eine Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe einzusetzen.

Auf Landesebene wird unter Kostengesichtspunkten die ehrenamtliche Betreuung gefördert. Entsprechendes gilt für die Förderung der Vorsorgevollmacht, dem einzigen betreuungsvermeidenden Instrument. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Maßnahmen zur Information der Bevölkerung durchgeführt. So wird zum Beispiel der Internetauftritt der nordrhein-westfälischen Justiz speziell im Betreuungsrecht und zum Informationsangebot zu Vorsorgevollmachten ständig ausgebaut (www.betreuung.nrw.de). Intensiviert worden ist auch die Presseberichterstattung über das Instrument der Vorsorgevollmacht. Am 10.11.2011 sind daneben im Rahmen des Tags des Betreuungsrechts landesweit von 57 Gerichten Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht angeboten worden.

- **Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen**

Haushaltsentwurf 2012:

30,8 Mio. €

Die Ausgaben haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	30.558.278		
2001	30.060.912	-497.366	-1,63
2002	30.418.049	+357.137	+1,19
2003	30.678.603	+260.554	+0,86
2004	30.267.681	-410.922	-1,34
2005	29.855.023	-412.658	-1,36
2006	30.652.137	+797.114	+2,67
2007	32.831.011	+2.178.874	+7,11
2008	34.446.373	+1.615.362	+4,92
2009	34.731.381	+285.008	+0,83
2010	33.148.137	-1.583.244	-4,56

Auch im Bereich der Versorgung und Betreuung der Gefangenen ist die Justiz durch das Strafvollzugsgesetz zur Leistung von Ausgaben rechtlich verpflichtet. Maßnahmen zur Begrenzung der Kosten werden unter Beachtung eines auf die soziale Integration der Straffälligen ausgerichteten Justizvollzuges ergriffen (z.B. zentrale Ausschreibungen, Begutachtung von Heil- und Kostenplänen bei der zahnärztlichen Versorgung). Der Rückgang des für 2012 vorgesehenen Ansatzes gegenüber dem Soll 2011 ist nicht auf eine Reduzierung von Leistungen für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen, sondern darauf zurückzuführen, dass die Berechnung von Leistungen einer Justizvollzugsanstalt für andere Justizvollzugsanstalten mit der Einführung von EPOS.NRW eingestellt worden ist.

- **Sonstige rechtliche Verpflichtungen**

Haushaltsentwurf 2012:

46,3 Mio. €

Bei diesen Ausgaben handelt es sich zum Beispiel um Zahlungen an externe Bildungsträger bei der beruflichen Bildung von Gefangenen, Ausgaben für Rohstoffe der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen oder um Zahlungen an IT.NRW für den Betrieb der Informationstechnik (z.B. für das automatisierte Mahnverfahren oder das elektronische Grundbuch). Die Ausgaben werden zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen unabweisbar benötigt.

- **Sog. „disponible“ Ausgaben der Hauptgruppe 5**

Haushaltsentwurf 2012:

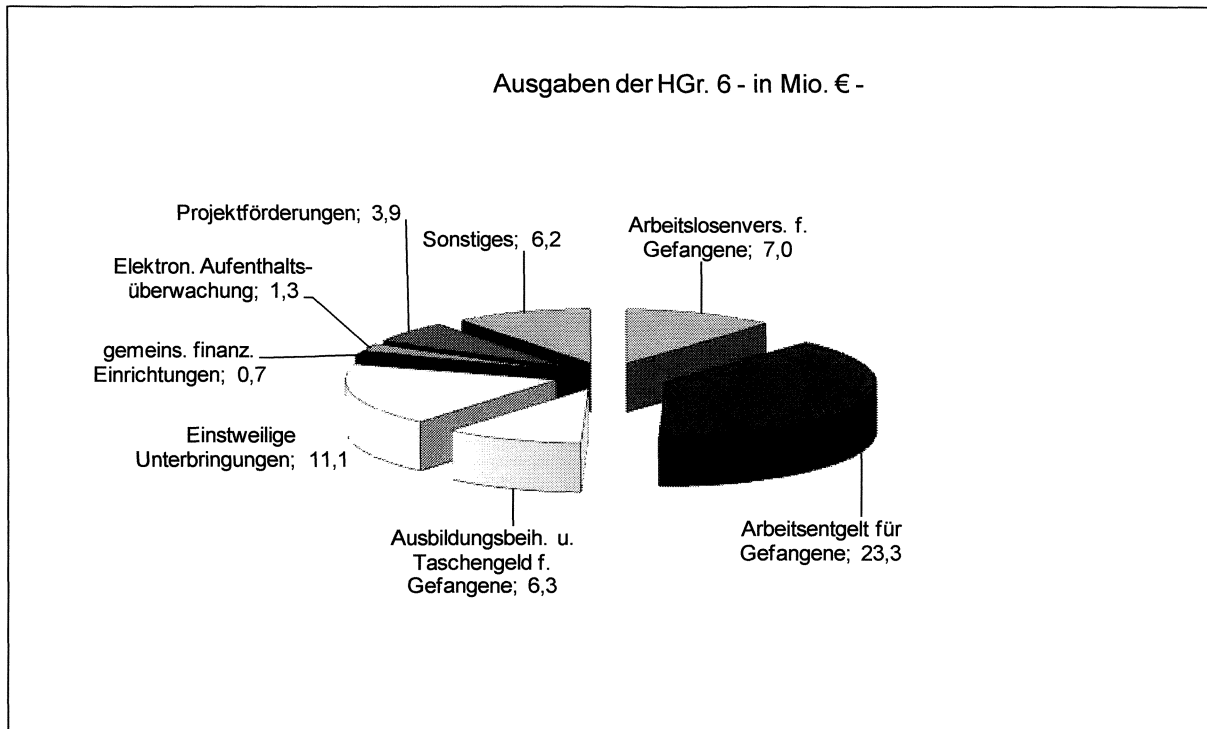
88,7 Mio. €

Die vorgenannten Ausgaben sind zwar nicht im engeren Sinne rechtlich gebunden. Sie stellen jedoch den unabweisbaren Bedarf zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Justiz dar. Beispielhaft zu nennen sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (Papier etc.), Bücher und juristische Fachzeitschriften, Geräte und Maschinen für den täglichen Gebrauch (z.B. Diktiergeräte) sowie deren Unterhaltung, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Schadensersatzleistungen, Zinsen für hinterlegte Gelder, Ausgaben für Dienstreisen, Kleinreparaturen an Dienstgebäuden und Ähnliches.

4.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

Haushaltsentwurf 2012:

59,8 Mio. €



Der weitaus größte Teil der Mittel ist auch in der HGr. 6 durch rechtliche Verpflichtungen gebunden. Dies gilt insbesondere für die durch das Strafvollzugsgesetz vorgegebenen Leistungen für die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsentgelt, die Ausbildungsbeihilfe und das Taschengeld für Gefangene. Weiterhin sind die Ausgaben für einstweilige Unterbringungen nach dem Maßregelvollzugsgesetz zu nennen. Die beiden vorgenannten Ausgabenblöcke machen zusammen rd. 82 % der Ausgaben der HGr. 6 aus.

Für die ambulante psychotherapeutische Nachsorge für entlassene Strafgefangene, die unter Führungsaufsicht stehen, sieht der Haushaltsentwurf 2012 einen Ansatz von 2,0 Mio. € vor. Eine organisierte Nachsorge in Fachambulanzen ist erforderlich, um problematische Entwicklungen bei sog. "Vollverbüßern" frühzeitig erkennen und therapieren zu können.

Der Haushaltsentwurf 2012 enthält erstmalig Mittel für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich sowohl an den Kosten der Bereitstellung eines länderübergreifend genutzten IT-Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (927.000 €) als auch an den Kos-

ten einer länderübergreifenden Überwachungsstelle (rd. 400.000 €). Beide Einrichtungen werden von der Hessischen Landesjustizverwaltung betrieben. Auf die Erläuterungen in Abschnitt C zu Kapitel 04 020 Titel 632 60 sowie zu Kapitel 04 210 Titel 632 60 wird verwiesen.

Lediglich rd. 6,5 % der Mittel der HGr. 6 entfallen auf Fördermittel für freie Träger. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2012 in €
04 210	684 10	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	1.139.800
04 210	684 11	Täter-Opfer-Ausgleich	861.100
04 210	684 20	Modellprojekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit	200.000
04 210	684 30	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	638.200
04 210	684 50	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit	349.600
04 410	684 20	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	300.100
04 410	684 40	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger	172.400
04 410	684 50	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	205.000
Summe			3.866.200

Auf folgende Positionen ist besonders hinzuweisen:

Therapie von Sexualstraftätern

Der Ansatz für Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern ist mit Blick auf die Auswirkungen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.12.2009 im Jahr 2011 um 210.000 € auf 638.200 € erhöht worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte entschieden, dass die Fortdauer der Unterbringung über die in § 67d StGB in der Fassung bis zum 30.01.1998 geltende Höchstfrist von zehn Jahren hinaus den Beschwerdeführer in seinen Rechten aus Artikel 5 und Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 04.05.2011 (2 BvR 2365/09) festgestellt, dass alle Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Jugendgerichtsgesetzes über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Untergebrachten nicht vereinbar sind, weil sie den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots nicht genügen, und dass die Vorschriften

zur nachträglichen Verlängerung der Sicherungsverwahrung über die frühere Zehnjahreshöchstfrist hinaus und zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht das rechtsstaatliche Vertrauensschutzgebot verletzen.

Nicht zuletzt infolge dieser Entscheidung sind auch in Nordrhein-Westfalen Verurteilte aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung entlassen worden oder demnächst zu entlassen. Daneben gibt es Fälle, in denen eine im Urteil vorbehaltene oder eine nachträgliche Sicherungsverwahrung trotz einer vorhandenen Gefährlichkeit nicht mehr angeordnet werden kann, weil die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen und die Verurteilten nach vollständiger Verbüßung ihrer Haftstrafe auf freien Fuß kommen. Zu berücksichtigen sind auch solche Haftentlassene aus anderen Bundesländern, die in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz nehmen. Bei all diesen Verurteilten besteht regelmäßig eine gutachterlich festgestellte hohe Rückfallgefahr. Überwiegend handelt es sich um Sexualstraftäter. Den von ihnen ausgehenden Gefahren soll neben Überwachungsmaßnahmen – etwa polizeilichen Dauerobservationen oder so genannten elektronischen Fußfesseln – auch mit Therapieangeboten begegnet werden. Die Bevölkerung kann am besten geschützt werden, indem die Ursachen der Gefährlichkeit beseitigt werden. Hierfür ist es erforderlich, ein angemessenes Therapie- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Im Rahmen des Projektes „Förderung von ambulanten therapeutischen Maßnahmen freier Träger für Personen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden sind“ kann zum Einen der erhöhte Bedarf an therapeutischer Betreuung anlässlich der Entlassungsvorbereitung sichergestellt werden. Zum anderen besteht insbesondere durch die Mittelaufstockung im Jahr 2011 die Möglichkeit, dass verurteilte Sexualstraftäter erforderlichenfalls in Einzeltherapien durch die benannten Zuwendungsempfänger beziehungsweise durch von diesen vermittelte Therapeutinnen und Therapeuten behandelt werden. Für die umgehende und engmaschige Betreuung entlassener gefährlicher Sexualstraftäter ist dieses Angebot von ganz wesentlicher Bedeutung. Der Haushaltsentwurf 2012 sieht vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 04 210 Titel 684 30 vor.

Haftvermeidung

Der Haushaltsentwurf 2012 berücksichtigt für Zuwendungen im Bereich der Haftvermeidung insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 522.000 €. Die im Vorjahr erfolgte Stärkung der bestehenden Haftvermeidungsprojekte (Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 um 20.000 €) wurde fortgeschrieben. Gleiches gilt für die Mittel zur Förde-

rung von Projekten der Täterarbeit. Mit dem bei Kapitel 04 210 Titel 684 50 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 349.600 € soll die im Jahr 2011 begonnene Förderung freier Träger, die Täterprogramme anbieten, fortgesetzt werden.

Täterarbeit kann bei Straftaten im Zusammenhang mit "häuslicher Gewalt", von der überwiegend Frauen und Kinder betroffen sind, einen wirksamen Beitrag nicht nur zum Opferschutz sondern auch zur Haftvermeidung leisten. Täterarbeit ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer. Diesen wird durch gezielte psychologische Gesprächsführung die Fähigkeit vermittelt, Verantwortung für ihr Tun zu erkennen, zu übernehmen und sich selber besser zu kontrollieren, um neuerliche Gewalttaten zu verhindern. Die Evaluierung entsprechender Projekte hat ergeben, dass Täterarbeit bei den Teilnehmern Verhaltensmodifikationen bewirken kann, die zu einer Verringerung der Anwendung physischer Gewalt gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen führen. Die Zuweisung in Täterprogramme bietet sich insbesondere als Weisung für die Bewährungszeit nach § 56c StGB an. Infolge der Verhinderung neuerlicher Gewalttaten unterbleiben weitere Straftaten wie auch ein andernfalls möglicher Widerruf der Strafaussetzung gemäß § 56f Abs. 1 Nr. 1 StGB. Die Verbüßung von Haft wird vermieden. Die nach entsprechenden Anmeldungen freier Träger für das Jahr 2011 vorgenommene Fördermittelzuweisung wie auch der für das Jahr 2012 geltend gemachte Förderbedarf machen deutlich, dass eine Fortschreibung des Mittelansatzes zur Fortführung des Projekts erforderlich ist.

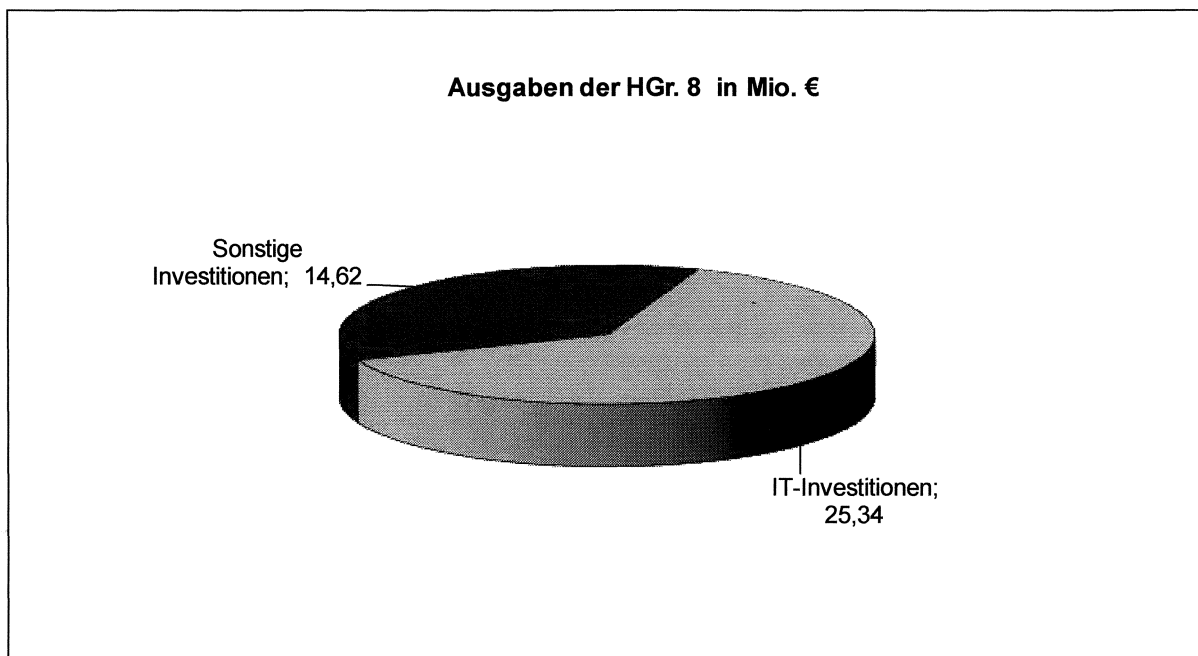
Übergangsmanagement im Jugendarrest

Der Haushaltsentwurf 2012 schreibt die im Jahr 2011 erstmals veranschlagten Haushaltsmittel zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Jugendarrest fort. Ziel ist die Überleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilfesystem am Entlassungswohnort. Zu diesem Zweck soll für alle Jugendarrestanstalten ein zentral gesteuertes Case-Management etabliert werden, das die Überleitung in das heimische Betreuungssystem steuert. Hierauf bezogene Vorbereitungen sind im Jahr 2011 aufgenommen worden. Insoweit wird auch auf die Darstellung in Abschnitt C. zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) verwiesen.

4.4 Sonstige Investitionen (HGr. 8)

Haushaltsentwurf 2012:

40,0 Mio. €



Mehr als 63 % der Investitionsmittel entfallen auf die IT-Investitionen (rd. 25,3 Mio. €). Die übrigen Mittel werden für unabweisbar notwendige Beschaffungen (z. B. Erstausrüstung neuer Dienstgebäude, Ersatz für abgängiges Mobiliar, Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten sowie der Bereiche für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen) benötigt.

5. Informationstechnik in der Justiz

5.1 Zentralisierung und Serviceorientierung

Ein technisch reibungslos funktionierender Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in der Justiz, für den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus sowie für einen schonenden Ressourceneinsatz unverzichtbar. Die vorhandene IT-Infrastruktur muss daher permanent weiterentwickelt und zukunftssicher gestaltet werden. Insbesondere die stetig wachsende Bedeutung des elektronischen Rechtsverkehrs und die sich ganz konkret abzeichnende elektronische Aktenführung in den nächsten Jahren werden die Anforderungen an Verfügbarkeit und Flexibilität der Informationstechnik nochmals um ein Vielfaches erhöhen.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssen nicht nur einzelne IT-Betriebsprozesse, sondern die Betriebsorganisation der Justiz als Ganzes neu organisiert werden. Mittel- bis langfristig ist die vollständige Zentralisierung der Informationstechnik in der Justiz NRW das Mittel der Wahl, den gestiegenen Anforderungen zu begegnen.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzressourcen kommt dem effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von Informationstechnik zur Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Justiz eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Etablierung einer soliden Kunden- und Serviceorientierung ist nach wie vor der zentrale Dreh- und Angelpunkt, um diese Ziele zu erreichen. Nur auf diese Weise können das vorhandene Effizienzniveau, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik in der Justiz auf hohem Niveau gehalten und optimiert werden.

5.2 Ausgabenschwerpunkte

Die im Haushaltsentwurf 2012 bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben für Informationstechnik sind schwerpunktmäßig vorgesehen für

- **Reinvestitionen** im Bereich der IT-Infrastruktur (aktive und passive Netzkomponenten, Serversysteme, PC, Drucker, Standardsoftware pp.),
- **Migration der Client-Betriebssysteme von Windows-XP auf Windows 7**

- den **Rechenzentrumsbetrieb** bei IT.NRW (u. a. zentral betriebenes Fachverfahren für die ambulanten sozialen Dienste NRW, Automatisiertes Mahnverfahren, Justizkostenverfahren JUKOS, elektronische Registerführung pp.),
- **Sicherstellung** des laufenden IT-Betriebes (u. a. Verbrauchsmaterialien, Leitungskosten, Kosten des Servicedienstleisters IT.NRW für den Betrieb des Technischen Betriebszentrums, Softwarepflege, Betrieb der zentralen Exchange- und Faxinfrastruktur),
- die **Weiterentwicklung** von Verfahrenslösungen (u. a. BASIS-WEB im Vollzugsbereich, ACUSTA im Bereich der Staatsanwaltschaften, JUDICA im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit),
- das **Redesign** bereits eingeführter DV-Verfahren aufgrund geänderter Gesetze (Zentrales Schuldnerverzeichnis AUSCHU aufgrund der Gesetzesnovellierung „Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“),
- die **Errichtung eines bundesweiten Vollstreckungsportals** bis zum Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung „Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ am 01.01.2013,
- den **Ausbau** der Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr (u. a. Public Key Infrastructure, elektronische Postfächer, Formularserver, elektronische Bezahlssysteme, Softwareanpassungen in den Verfahrenslösungen), insbesondere auch im Bereich des elektronischen Grundbuchs,
- den Ausbau und Erhalt eines den Erfordernissen des § 126 Abs. 1 S. 2 GBO entsprechenden **Rechenzentrumsbetriebs** bei IT.NRW - Niederlassung Hagen, das mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt ist,
- die **Weiterentwicklung** der Grundbuch-Software im Entwicklungsverbund mit dreizehn weiteren Ländern,
- für die **Schaffung eines Grundbuchportals** und die Integration des Auskunftssystems auf europäischer Ebene (z. B. Anschluss an EULIS [European Land Information Service] und das Europäische Justizportal),
- für das **Redesign** des elektronischen Grundbuchs im Verbund mit allen Ländern.

Der Haushaltsentwurf weist einen Gesamtbetrag in Höhe von 67.309.300 EUR aus.

5.3 Ausgaben im Rahmen des Projektes "Europäisches Justizportal"

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland schon frühzeitig durch die Vorschriften des Formvorschriftenanpassungsgesetzes, des Zustellungsreformgesetzes 2002 und des Justizkommunikationsgesetzes 2005 geschaffen wurden, findet die elektronische Kommunikation in der Justiz noch nicht in dem Maße statt,

wie es sich der Gesetzgeber erhofft hat. Lediglich im Registerwesen wird seit 2007 in nennenswertem Umfang ein elektronischer Rechtsverkehr praktiziert. Es bleiben daher noch viele Chancen ungenutzt, die Rechtsgewährung durch den zielgerichteten Einsatz moderner Informationstechnik zu beschleunigen.

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich daher für die Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ein. Hierzu wurden in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern nicht nur Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen (u.a. Aufbau des deutschen Justizportals www.justiz.de nebst mehreren Fachportalen), sondern auch aktive Beteiligungen an von der EU geförderten e-Justice-Projekten angestrebt.

Ziel der nordrhein-westfälischen Justiz ist es dabei, die auf europäischer Ebene zu entwickelnden Standards mitzuprägen und an den technischen Entwicklungen von Beginn an teilzuhaben. Das Land Nordrhein-Westfalen kommt dadurch nicht nur in den Vorteil einer früheren Nutzung von neuen Entwicklungen, sondern spart auch Kosten, indem späterer Anpassungsaufwand bei den hiesigen Verfahrenslösungen vermieden wird.

Folgende Projekte wurden bereits als förderungswürdig anerkannt:

- Verteiltes Identitäts-Management (D.I.M.)
- Bezahlssystem (PEJA)
- e-Filing (Federführung: Österreich)
- EU-weit einsetzbares System für Online-Formulare (EO-Forms)
- Transnational Use of Videoconferencing (Federführung: Niederlande)

Die Projekte EO-Forms, e-Filing und Transnational Use of Videoconferencing befinden sich zurzeit noch in der Umsetzung. Für jedes anerkannte Projekt werden aus dem Haushalt der EU bis zu 500.000 EUR zugewiesen.

Außerdem hat die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen die Leitung des e-CODEX-Projektes übernommen, das die grenzüberschreitende Interoperabilität der Justizbehörden und den Zugang von Bürgern, Unternehmen und professionellen Kunden zur Justiz verbessern soll. An diesem mindestens auf 3 Jahre angelegten Vorhaben, das am 01.12.2010 begonnen hat, sind 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Türkei sowie die europäischen Dachverbände der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notarinnen und Notare beteiligt. Das Finanzvolumen für e-CODEX liegt insgesamt bei 14 Mio. EUR.

Die Gesamtprojektkosten aller laufenden Förderprojekte werden mindestens zu 50 Prozent und höchstens zu 90 Prozent aus EU-Mitteln gefördert. Der verbleibende Projektaufwand muss durch eigenen Personal- oder Sachmitteleinsatz der Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Die an den Projekten beteiligten Mitgliedstaaten müssen im Rahmen von Vereinbarungen zusichern, über die erforderlichen Ressourcen zu verfügen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden dem Land NRW Fördermittel in Höhe von ca. 580.000,-- EUR bereit gestellt. Darüber hinaus sind an direkten bzw. indirekten EU-Fördermitteln im Jahr 2011 ca. 3,8 Mio. EUR in NRW eingegangen. Abhängig vom Verlauf der Projekte ist mit Fördermitteln in Höhe von weiteren ca. 3,2 Mio. EUR in den Jahren 2012 und 2013 zu rechnen. Die Projekte sind damit haushaltswirtschaftlich zumindest neutral und können mittelfristig dazu führen, dass eigene Entwicklungskosten in diesen Bereichen vermieden werden.

Seitens der EU Kommission wurde im Übrigen zugesagt, dass auch die künftigen Haushalte der EU einen Schwerpunkt auf die Förderung des e-Justice-Bereichs legen werden.

Aufgrund der noch nicht konkret feststehenden Höhe der EU-Förderung wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs im Haushaltsjahr 2012 bei der für diese Verwendung eingerichteten Titelgruppe 62 ein Strichansatz vorgesehen.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

I. Justizministerium (Kapitel 04 010)

1. Sachhaushalt

Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 010	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.939,0	4.022,8	+83,8	+2,1
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	3,0	3,0	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	65,0	65,0	--	--
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		4.007,0	4.090,8	+83,8	-2,1

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenüber dem Jahr 2011 geringfügig erhöht worden. Ein Mehrbedarf ergibt sich bei der BLB-Miete und den Nebenkosten.

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 6 und 8 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Personalhaushalt

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	83	46	22	8	159	159	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	9	34	--	46	46	--
Zwischensumme	86	55	56	8	205	205	--
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	86	55	56	8	205	205	--
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 020	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.654,2	45.400,1	-5.254,1	-10,37
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	597,3	1.487,3	+890,0	+149,00
HGr. 7	Bauinvestitionen	4.680,5	3.660,0	-1.020,5	-21,80
HGr. 8	Sonstige Investitionen	25.341,3	25.344,3	+3,0	-0,01
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.319,7	-11.961,1	-6.641,4	124,85
Summe		75.953,6	63.930,6	-12.023,0	-15,83

2. HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

2.1 Titel 525 01, 525 30, 525 40 (Fortbildung der Bediensteten)

Insbesondere um den hohen Standard der Justiz in der Rechtsprechung auch künftig zu gewährleisten und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern eine fachgerechte Dienstleistung anbieten zu können, ist eine breit angelegte Fortbildung der Justizangehörigen unverzichtbar. Das berufliche Wissen muss in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden, damit Weiterentwicklungen im bisherigen Arbeitsfeld berücksichtigt werden können. Bei beruflichen Veränderungen durch neue Aufgabenfelder ist es erforderlich, den Beschäftigten die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Im Mittelpunkt der Fortbildung (Titel 525 01, 525 30) stehen daher Maßnahmen zur fachlichen Weiterbildung. Daneben wird die verhaltensorientierte Fortbildung zur Stärkung der sozialen Kompetenz und kommunikativen Fähigkeiten einen weiteren Schwerpunkt bilden. In der Fachfortbildung wird ein besonderes Augenmerk auf der Fortbildung der jungen Richterinnen und Richter sowie der jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte liegen. Gleiches gilt für die Stärkung der Kompetenz der Kräfte des Ambulanten Sozialen Dienstes in der Justiz.

Die Fortbildung zu strukturellen Erneuerungen (Titel 525 40) hat einen Schwerpunkt in der Schulung sowohl neuer als auch erfahrener Führungskräfte nach dem justizspezifischen Konzept für die Führungskräftefortbildung. Im Fokus steht hier verstärkt auch das Thema „Gesundheit als Führungsaufgabe“.

Für die Fortbildung sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,96 Mio. € veranschlagt.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel/Titel	Betrag
04 020 525 01	300.000 €
04 020 525 30	200.000 €
04 020 525 40	200.000 €

sind erforderlich, damit zum einen mehrjährige Veranstaltungen (Titel 525 01) beauftragt werden können bzw. zum anderen die Planungen für das Jahresprogramm 2013 rechtzeitig in der zweiten Jahreshälfte 2012 begonnen und benötigte Referenten verpflichtet werden können.

2.2 Titel 526 10 (Kosten für empirische Justizforschung)

Die Justizforschung dient der Überprüfung und Optimierung meist neuer Maßnahmen. Zur dauerhaften Einführung sollen nur solche Projekte gelangen, deren Mehrwert in einer wissenschaftlichen Evaluation belegt werden kann. Im Haushaltsjahr 2012 sollen folgende Forschungsarbeiten weitergeführt werden:

- Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe - Evaluation der sozialen Dienste,
- Mediation,
- Justiz und Wiedergutmachung,
- Resozialisierung und soziale Integration,
- Evaluation zu § 64 des Maßregelvollzugs,
- Zügiges Jugendstrafverfahren,
- Die Sozialgerichtsbarkeit in NRW und die nationalsozialistische Vergangenheit.

Der Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von 240.000 € vor.

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 200.000 € ist erforderlich für Forschungsvorhaben, die im Jahr 2012 zu vergeben sein werden und die Zahlungsverpflichtungen für die folgenden Jahre begründen.

3. HGr. 6 (Zuweisungen und Zuschüsse)

Kapitel 04 020 Titel 632 60

(Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung)

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den hierdurch entstehenden Kosten veranschlagt (s.a. Kapitel 04 210 Titel 632 60 hinsichtlich der Kosten der gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder).

4. HGr. 7 (Bauinvestitionen)

Die für die baulich-technische Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei Kapitel 04 020 Titel 711 13 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden in den Jahren 1995 bis 2010 nicht vollständig verausgabt. Der Haushaltsentwurf 2012 berücksichtigt den noch verbliebenen Restbetrag in Höhe von rd. 1,0 Mio. €.

2. Personalhaushalt

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Zwischensumme	--	--	--	--	--	--	--
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte	3	3	2	--	8	8	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	3	3	2	--	8	8	--
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)

1. Sachhaushalt

1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 210	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	854.642,5	885.399,3	+30.756,8	+3,6
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	16.275,9	17.111,8	+835,9	+5,1
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	4.003,3	4.453,1	+449,8	+11,2
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		874.921,7	906.964,2	+32.042,5	+3,7

1.2 HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

Wegen der Entwicklung der Auslagen in Rechtssachen und der Betreuervergütungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B. III. Nr. 2.2 verwiesen. Der größte Teil des auf die HGr. 5 entfallenden Mehraufwands (rd. 28,3 Mio. €) beruht auf diesen beiden Ausgabenbereichen.

1.2.1 Kapitel 04 210 Titel 525 01 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (3,4 Mio. €) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen aus. Veranschlagt sind auch die Reisekosten und Trennungsschädigungen, die im Rahmen der Ausbildung zu zahlen sind.

1.2.2 Kapitel 04 210 Titel 539 00 (Durchführung der praktischen Studienzeit und Rechtskundeunterricht an Schulen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind für die praktische Studienzeit gemäß § 8 JAG sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 800.000 EUR ausgebracht. Mit dem Rechtskundeunterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für den Rechtsstaat geschaffen. Durch die Erhöhung der Haushaltsmittel sollen die Angebote für die Schulen verstärkt werden. Weitere Leiterinnen und

Leiter von Rechtskundearbeitsgemeinschaften sollen gewonnen werden. Das Medienangebot für die Arbeitsgemeinschaften wird erweitert.

Einen Schwerpunkt des Rechtskundeunterrichts an Schulen wird weiterhin die Bekämpfung des Rechtsextremismus ausmachen, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und (rechtliche) Konsequenzen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Handlungen sensibilisiert werden.

1.3 HGr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel 04 210 Titel 633 00 (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Nach § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 Maßregelvollzugsgesetz erhalten die Landschaftsverbände für einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126a, 453c StPO sowie nach § 73 JGG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen. Der Haushaltsentwurf 2012 berücksichtigt bei Titel 633 00 das Budget 2012 sowie – in geringem Umfang - Ausgabemittel für einen pauschalen Aufwendungsersatz, sofern sich die Untergebrachten in allgemeinpsychiatrischen Abteilungen befinden. Es ist ein Ansatz in Höhe von rd. 11,1 Mio. € vorgesehen.

Kapitel 04 210 Titel 687 00 (Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht)

Im Jahr 2004 hat das Büro für Euregionale Zusammenarbeit (niederländisch: Bureau Euregionale Samenwerking – BES) offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Ziel des organisatorisch als eigene Einheit konzipierten, personell und finanziell bei der Staatsanwaltschaft Maastricht angesiedelten BES ist es, die Strafverfolgung in der durch hohe Bevölkerungsdichte und große Wirtschaftskraft, aber auch durch gestiegene grenzüberschreitende Kriminalität geprägten EUREGIO zu verbessern, zu erleichtern und zu beschleunigen sowie – vor allem – eine an gemeinsamen Zielen orientierte Strafverfolgung zu institutionalisieren. Staatsanwälte aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien sollen sich bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität gegenseitig unterstützen.

Die Einrichtung, die durch das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 01.10.2008 durch die Abordnung eines Verbindungsstaatsanwalts unterstützt wird, hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Nach einhelliger Mitteilung der Fachleute konnte die sonst ausgesprochen langsa-

me und schwerfällige Rechtshilfe-Zusammenarbeit mit den beiden Staaten durch die Tätigkeit des Verbindungsbeamten des BES wesentlich erleichtert und beschleunigt werden. Angesichts dessen ist der Fortbestand der Einrichtung und die weitere Entsendung eines Verbindungsbeamten aus fachlicher Sicht geboten. Die niederländische Seite hat bereits mehrfach darum gebeten, dass die bislang allein von dort aus getragenen Personalkosten im Unterstützungsbereich und die Sachkosten des BES von den drei beteiligten Stellen gleichberechtigt finanziert werden sollten. Vor diesem Hintergrund sieht der Haushaltsentwurf 2012 zur Sicherstellung des nordrhein-westfälischen Anteils im Kapitel 04 210 die Neueinrichtung des Titels 687 00 mit einem Haushaltsansatz von 50.900 € vor.

Kapitel 04 210 Titel 632 60 (Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder)

Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB wurde in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Überwachungsstelle mit rd. 400.000 € veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Veranschlagung der Kosten für das elektronische Überwachungssystem bei Kapitel 04 020 Titel 632 60 (Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung) zu verweisen.

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	4.624	3.067	5.049	1.476	14.216	14.400	-184
Richterinnen und Richter auf Probe	182				182		+182
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	222	4.859	104	5.194	4.885	+309
Zwischensumme	4.815	3.289	9.908	1.580	19.592	19.285	+307
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter		719			719	720	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	157	1	165	182	-17
insgesamt	4.815	4.015	10.065	1.581	20.476	20.187	+289
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	5	45*	95	3	148	151	-3
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	34**	1	36	38	-2
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		656	415	10	1.081	1.049	+32
Auszubildende und Berufspraktikanten	6.157		1.063		7.220	7220	-

* davon 1 in der Titelgruppe 60

** davon 1 in der Titelgruppe 60

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Neue Stellen

aa)

- + 305 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die neuen Stellen dienen dem Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse.

b. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 4 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)
- 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)
- 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) in der Titelgruppe 60 (Ambulanter Sozialer Dienst)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 17 im Haushaltsvollzug 2010 erwirtschafteten kw-Vermerken „ab 01.01.2010“ aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung 2005 - 2010.

bb)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 1 kw-Vermerk „zum 31.12.2011“ bei 1 Stelle, die zur Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme eingerichtet worden war.

cc)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

Begründung:

Realisierung von 1 unbefristetem kw-Vermerk aus der Organisationsuntersuchung "Reinigungsdienst"

c. Stellenumsetzungen

aa)

- 3 Planstellen Richter/Richterin am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 250 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht

Begründung:

Personelle Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit

bb)

- 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1) in den Einzelplan 02 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011

Begründung:

Unterstützung der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss I zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb

cc)

- + 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin (BesGr. A 12) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung aus einer Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin (BesGr. A 12) ohne Besoldungsaufwand

Begründung:

Sicherstellung der Abordnung eines Justizamtsrats/einer Justizamtsrätin (BesGr. A 12) an das Justizministerium NRW

dd)

- + 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9) aus Kapitel 04 230 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011 unter gleichzeitiger Umwandlung aus 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9).

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient dem Belastungsausgleich.

ee)

- + 2 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin aus dem Kapitel 04 230 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011 unter gleichzeitiger Umwandlung aus 2 Planstellen Regierungssekretär/Regierungssekretärin

Begründung:

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

ff)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2011

Begründung:

Übernahme eines schwerbehinderten Menschen aus einer Qualifizierungsmaßnahme

gg)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus dem Kapitel 04 510 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient dem Belastungsausgleich.

d. Stellenhebungen

aa)

- + 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13hD) gehoben aus 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13gD)

Begründung:

Hebung für den/die Sachgebietsleiter/-in des Datenauswertungszentrums bei dem Oberlandesgericht Hamm

bb)

- + 2 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9)
- 2 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin (BesGr. A 7)

Begründung:

Verstärkung des gehobenen Justizdienstes aufgrund Belastungsausgleich.

e. Stellenumwandlungen

aa)

- + 182 Stellen Richter/Richterin auf Probe (BesGr. R 1)
- 136 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)
- 46 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1)

Begründung:

In Auswirkung des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 entfiel ab dem 1. April 2009 der Status des Beamten zur Anstellung. Die zA-Stellen wurden im Haushaltsvollzug 2009 in Planstellen umgewandelt. Die im Haushaltsplan vorhandenen Übersichten zu den Stellen für beamtete Hilfskräfte wurden gestrichen. Infolgedessen mussten auch die Stellen für Richter/-innen auf Probe, die in den vorgenannten Übersichten ebenfalls enthalten waren, in Planstellen umgewandelt werden. Da der Status des Richters/der Richterin auf Probe mit dem Beamtenstatusgesetz allerdings nicht weggefallen ist, bedarf es weiterhin einer gesonderten Ausweisung dieser Stellenkategorie, so dass in dem erforderlichen Umfang Planstellen in Stellen für Richterinnen/Richter auf Probe umgewandelt werden. Zugleich werden im

Haushaltsplanentwurf 2012 Übersichten für Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe neu eingerichtet.

bb)

- + 5 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1)
- 5 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

cc)

- + 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1)
- 1 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 hD)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

dd)

- + 2 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin (BesGr. A 8)
- 2 Planstellen Gerichtsvollzieher/ Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

ee)

- + 3 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin (BesGr. A 7)
- 3 Planstellen Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin (BesGr. A 7)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

ff)

- + 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 6)
- 2 Planstellen Justizvollstreckungsoberssekretär/Justizvollstreckungsoberssekretärin (BesGr. A 7)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

f. Stellenverlagerungen innerhalb des Kapitels 04 210

aa)

- 1 Planstelle Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9) verlagert aus der Titelgruppe 60 (Ambulanter Sozialer Dienst) in das Stammkapitel unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

bb)

- 15 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus der Titelgruppe 60 (Ambulanter Sozialer Dienst) verlagert in das Stammkapitel

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

cc)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes) aus Titel 428 01 verlagert in die Titelgruppe 60 (Ambulanter Sozialer Dienst)

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung

IV. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 220	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.932,7	10.891,0	- 41,7	- 0,4
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	122,0	81,0	- 41,0	- 33,6
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		11.054,7	10.972,0	- 82,7	- 0,7

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	454	32	56	21	563	573	- 10
Richter/Richterinnen auf Probe	10				10	--	+10
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	35	319	7	363	369	- 6
Zwischensumme	466	67	375	28	936	942	- 6
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter	--	--	--	--	--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	466	67	375	28	936	942	- 6
nachrichtlich:	--	--	--	--	--	--	--
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	--	--	1	--	1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	1	5	--	6	6	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Realisierung von kw-Vermerken

- 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 6 kw-Vermerken „ab 01.01.2010“ aufgrund der 1,5 %-igen Stelleneinsparung im Verwaltungsbereich.

b. Stellenumwandlungen

- 10 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)
- + 10 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe (Bes. Gr. R 1)

Begründung:

In Auswirkung des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 entfiel ab dem 1. April 2009 der Status des Beamten zur Anstellung. Die zA-Stellen wurden im Haushaltsvollzug 2009 in Planstellen umgewandelt. Die im Haushaltsplan vorhandenen Übersichten zu den Stellen für beamtete Hilfskräfte wurden gestrichen. Infolgedessen mussten auch die Stellen für Richter/-innen auf Probe, die in den vorgenannten Übersichten ebenfalls enthalten waren, in Planstellen umgewandelt werden. Da der Status des Richters / der Richterin auf Probe mit dem Beamtenstatusgesetz allerdings nicht weggefallen ist, bedarf es weiterhin einer gesonderten Ausweisung dieser Stellenkategorie, so dass in dem erforderlichen Umfang Planstellen in Stellen für Richterinnen/Richter auf Probe umgewandelt werden. Zugleich werden im Haushaltsplanentwurf 2012 Übersichten für Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe neu eingerichtet.

V. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 230	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.592,9	2.589,6	-3,3	-0,1
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	15,0	45,0	+30	+200,0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		2.607,9	2.634,6	+26,7	+1,0

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	164	36	35	3	238	245	-7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	73	8	88	90	-2
Zwischensumme	164	43	108	11	326	335	-9
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	164	43	108	11	326	335	-9
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	--	1	--	--	1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--	--	--	1	-1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Stellenumsetzungen

aa)

- 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 2) umgesetzt nach Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011

bb)

- 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9) umgesetzt nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011

cc)

- 1 Planstelle Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin (BesGr. A 8) umgesetzt nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011

dd)

- 2 Planstellen Regierungssekretär/Regierungssekretärin (BesGr. A 6) nach Kapitel 04 210 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011

ee)

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) umgesetzt nach Kapitel 04 210 bzw. Kapitel 04 250 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011

Begründung:

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 240	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	25.802,4	25.060,9	- 741,5	- 2,9
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HGr. 7	Bauinvestitionen	-	-	-	-
HGr. 8	Sonstige Investitionen	82,2	195,9	+ 113,7	+ 138,3
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe		25.884,6	25.256,8	- 627,8	- 2,4

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	217	75	50	2	344	352	-8
Richter/Richterinnen auf Probe	8				8	--	+8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		18	344	2	364	347	+17
Zwischensumme	225	93	394	4	716	699	+17
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	225	93	394	4	716	699	+17
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		1			1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			1		1	1	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Neue Stellen

- + 16 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die neuen Stellen dienen dem Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse.

b. Stellenumsetzungen

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes) aus einer Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Hebung gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2011

Begründung:

Anpassung an die Stellenführung.

c. Stellenumwandlungen

- 8 Planstellen Richter/Richterin am Arbeitsgericht (BesGr. R 1)
- + 8 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe (Bes. Gr. R 1)

Begründung:

In Auswirkung des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 entfiel ab dem 1. April 2009 der Status des Beamten zur Anstellung. Die zA-Stellen wurden im Haushaltsvollzug 2009 in Planstellen umgewandelt. Die im Haushaltsplan vorhandenen Übersichten zu den Stellen für beamtete Hilfskräfte wurden gestrichen. Infolgedessen mussten auch die Stellen für Richter/-innen auf Probe, die in den vorgenannten Übersichten ebenfalls enthalten waren, in Planstellen umgewandelt werden.

Da der Status des Richters/der Richterin auf Probe mit dem Beamtenstatusgesetz allerdings nicht weggefallen ist, bedarf es weiterhin einer gesonderten Ausweisung dieser Stellenkategorie, so dass in dem erforderlichen Umfang Planstellen in Stellen für Richterinnen/Richter auf Probe umgewandelt werden. Zugleich werden im Haushaltsplanentwurf 2012 Übersichten für Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe neu eingerichtet.

VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 250	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	51.317,7	52.407,0	+ 1.089,3	+ 2,1
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	15,0	15,0	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	351,9	107,0	- 244,9	- 69,6
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		51.684,6	52.529,0	+ 844,4	+ 1,6

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	306	48	85	2	441	445	-4
Richter/Richterinnen auf Probe	10				10	--	+10
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		11	405	21	437	412	+25
Zwischensumme	316	59	490	23	888	857	+31
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	316	59	490	23	888	857	+31
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		1			1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				1	1	1	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

a. Neue Stellen

- + 24 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die neuen Stellen dienen dem Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse.

b. Stellenumsetzungen

aa)

- + 3 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011

Begründung:

Die Stellenumsetzungen dienen der personellen Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit.

bb)

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 2) aus Kapitel 04 230 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht - als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht - (BesGr. R 2) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011
- + 1 Planstelle Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 2) aus Kapitel 04 230 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011
- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus Kapitel 04 230 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2011

Begründung:

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

c. Stellenumwandlungen

- 10 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1)
- + 10 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe (BesGr. R 1)

Begründung:

In Auswirkung des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 entfiel ab dem 1. April 2009 der Status des Beamten zur Anstellung. Die zA-Stellen wurden im Haushaltsvollzug 2009 in Planstellen umgewandelt. Die im Haushaltsplan vorhandenen Übersichten zu den Stellen für beamtete Hilfskräfte wurden gestrichen. Infolgedessen mussten auch die Stellen für Richter/-innen auf Probe, die in den vorgenannten Übersichten ebenfalls enthalten waren, in Planstellen umgewandelt werden. Da der Status des Richters/der Richterin auf Probe mit dem Beamtenstatusgesetz allerdings nicht weggefallen ist, bedarf es weiterhin einer gesonderten Ausweisung dieser Stellenkategorie, so dass in dem erforderlichen Umfang Planstellen in Stellen für Richterinnen/Richter auf Probe umgewandelt werden. Zugleich werden im Haushaltsplanentwurf 2012 Übersichten für Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe neu eingerichtet.

VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)

1. Sachhaushalt

1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 410	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	252.198,1	263.604,8	+ 11.406,7	+ 4,5
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	36.545,7	38.704,6	+ 2.158,9	+ 5,9
HGr. 7	Bauinvestitionen	7.735,0	7.735,0	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	22.370,3	9.390,6	- 12.979,7	- 58,0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		318.849,1	319.435,0	+ 585,9	+ 0,2

Die Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich der Jugendarrestanstalten lag im Jahr 2011 bei 16.886 Gefangenen.

Wesentliche Ausgabenblöcke im Kapitel 04 410 stellen die Haushaltsmittel für die Versorgung der Gefangenen (rd. 37,0 Mio. €) sowie die Bereiche Arbeit (rd. 41,3 Mio. €) und Bildung der Gefangenen (rd. 17,2 Mio. €) dar.

Die Mittel der Hauptgruppe 7 sind vorgesehen für die Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. Darunter fallen insbesondere bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, die Ausstattung der geschlossenen Vollzugseinrichtungen mit Manganhartstahlgittern und der Einbau von Sanitärkabinen in den Hafträumen.

1.2 Arbeit und Bildung der Gefangenen

1.2.1 Grundlagen

Die Beschäftigung der Gefangenen zählt zu den dem Vollzug in § 3 StVollzG und § 3 JStVollzG NRW auferlegten Maßnahmen zur Gestaltung des Vollzuges und bildet eine wesentliche Behandlungsmaßnahme, um die Gefangenen darin zu unterstützen bzw. zu befähigen, sich erfolgreich in das Leben in Freiheit einzugliedern. Das Strafvollzugsgesetz (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG) verpflichtet den Justizvollzug, in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, dass arbeitsfähige Gefangene eine Arbeit ausüben können bzw. angemessen beschäftigt werden, und ferner dazu beizutragen, dass sie beruflich gefördert, beraten und vermittelt werden. Darüber hinaus ist geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG).

Der Förderungs- und Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges (§§ 40 und 116 JStVollzG NRW) wird insbesondere durch Bildung, Ausbildung und eine zielgerichtete qualifizierende Beschäftigung der Gefangenen verwirklicht. Die Gefangenen haben während der Arbeitszeit vorrangig an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung teilzunehmen. Im Übrigen sind sie zur Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind. Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozess. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein besonderer Schwerpunkt der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Alle im Justizvollzug bestehenden Beschäftigungsformen - Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische und berufliche Ausbildung und Weiterbildung - dienen ausschließlich dem Ziel, den Gefangenen Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern, mithin ihre Startchancen auf dem Gebiet der beruflichen Reintegration zu verbessern.

Zur Erfüllung des Beschäftigungs- und Bildungsauftrags sind in den Vollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Betriebe (Eigen- und Unternehmerbetriebe) sowie die erforderlichen Einrichtungen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Weiterbildung und zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung eingerichtet. In den **Eigenbetrieben**, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u. a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet. In Betrieben privater Unternehmen innerhalb der Anstalten (**Unternehmerbetriebe**) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u. a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt. Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - **außerhalb der Anstalten** bei privaten Unternehmen bzw. Auftraggebern zu Arbeiten eingesetzt.

1.2.2 Beschäftigungsübersicht

Von den zur Arbeit verpflichteten bzw. freiwillig hierzu bereiten Gefangenen wurden im Jahr 2011 arbeitstäglich durchschnittlich 10.074 Gefangene beschäftigt. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,7 % dar. Der Großteil der Arbeitsmöglichkeiten besteht in Form industrieller Arbeitsplätze; etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich eine Beschäftigung.

In den von den Anstalten unterhaltenen **Eigenbetrieben** werden etwa **13,5 %** der Beschäftigten eingesetzt; in den **Versorgungseinrichtungen** der Vollzugsanstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) sind weitere rd. **30 %** der beschäftigten Gefangenen tätig. Durchschnittlich rd. **5 %** der beschäftigten Gefangenen werden mit dem Ziel ihrer Integration in einen normalen Arbeitsprozess vorübergehend **arbeitstherapeutisch** angeleitet und beschäftigt. An Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung nehmen arbeitstäglich etwa 1.914 Gefangene (rd. 19 % der Beschäftigten) teil. Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines **freien Beschäftigungsverhältnisses** außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG, § 40 Abs. 4 JStVollzG NRW) nachzugehen, machen arbeitstäglich rd. **6 %** Gefangene Gebrauch.

1.2.3 Einnahmen der Arbeitsverwaltung

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (Titel 125 10, 125 20 und 125 30; Ansatz 2012: 37 Mio. €).

Die Einnahmen sind unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße auch von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

1.2.4 Ausgabenschwerpunkte der Arbeitsverwaltung

Titel 514 70 (Ausgaben für Rohstoffe)

Für die Beschaffung von Rohstoffen sieht der Haushaltsentwurf einen Ansatz in Höhe von rd. 13,9 Mio. € vor. Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe.

Titel 636 10 und 681 70 (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2012 voraussichtlich auf rd. 6,9 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf rd. 23,3 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtung (§§ 190 ff. StVollzG, §§ 345, 347 SGB III; §§ 43, 200 StVollzG sowie §§ 42 und 50 JStVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2012 Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o. g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz aktuell rd. 9,6 Mio. €.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt 5,2 Mio. €.

1.3 Entlassungsvorbereitungen

Titel 547 53 (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration)

Zur Reduzierung von Rückfallquoten ist die berufliche Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener eine besonders schwierige, gleichzeitig aber auch eine besonders Erfolg versprechende Aufgabe. Mit einem systematischen Übergangsmanagement sollen die Ergebnisse der vielfältigen Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug gesichert, Zugänge zu Arbeit und (Folge-) Ausbildung geschaffen und bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende Nachsorgemaßnahmen stabilisiert werden, um erneute Straffälligkeit vermeiden zu können. Dies erfolgt durch eine Anpassung des modernen Handlungskonzeptes "Case-Management" an die Besonderheiten des Strafvollzuges und umfasst unter anderem die Schaffung einer über den Entlassungszeitpunkt hinausweisenden Reintegrationsplanung, den Ausbau regionaler und überregionaler Netzwerke sowie eine

kooperativ zu erbringende Nachsorge für (ehemalige) Gefangene unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure und kompetenter Dritter.

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen bei Kapitel 04 410 Titel 547 53 Haushaltsmittel für ein Übergangsmanagement im Bereich der beruflichen Bildung der Gefangenen in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Titel 684 50 (Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest)

Im Bereich des Jugendarrests wurde mit dem Haushalt 2011 erstmals die Möglichkeit zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen eingeräumt, das vollzugsinterne Förderungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anstrebt. Nachdem die entsprechenden Förderrichtlinien u.a. unter Einbeziehung von Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet worden sind, kann nunmehr die Begleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilffssystem am Entlassungswohnort geeigneten Projektträgern übertragen werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen bei Titel 684 50 "Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest" im Kapitel 04 410 Haushaltsmittel in Höhe von 205.000 € zur Verfügung.

1.4 Jugendstrafvollzug in freien Formen

Ab dem Jahr 2012 soll die pädagogische Ausgestaltung der Jugendstrafe durch deren Vollzug in freien Formen konkret unterstützt werden.

In der 2. Jahreshälfte 2012 soll der Jugendstrafvollzug in freien Formen modellhaft für 7 männliche Jugendstrafgefangene im Rahmen einer Intensivgruppe der Jugendhilfe eingeführt werden. Zielgruppe sind junge Mehrfach- und Intensivtäter im Alter von 14 bis 16 Jahren. Durch den Vollzug einer Jugendstrafe in einer Einrichtung der Jugendhilfe kann auf der Grundlage des methodischen Repertoires und der Standards der Jugendhilfe auf die jungen Gefangenen eingewirkt werden. Dies soll dem Schutz junger Gefangener vor eventuellen subkulturellen Einflüssen des Vollzuges, der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen, dem Training sozialer Kompetenzen, der Übernahme von Verantwortung, der schulischen und beruflichen Orientierung und der Integration in die Gesellschaft dienen. Das Modellprojekt ist

für die Dauer von 3 Jahren angelegt. Es wird während der Laufzeit wissenschaftlich evaluiert werden, um eine Effizienzkontrolle und Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und Vertretern der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen ist die Ausschreibung dieses Modellprojekts durchgeführt worden, um sicherzustellen, dass die fachlichen Standards der Jugendhilfe im erforderlichen Maße in das Ausschreibungsverfahren einfließen.

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	2012	2011	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	334	697	6.806	3	7.840	7.744	+ 96
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	91	559		701	706	- 5
Zwischensumme	385	788	7.365	3	8.541	8.450	+ 91
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	3			4	4	--
Insgesamt	386	791	7.365	3	8.545	8.454	+ 91
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		104	840		944	927	+ 17
Auszubildende und Berufspraktikanten			50		50	50	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Neue Stellen

aa)

- + 13 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - (BesGr. A 13)
- + 2 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13)
- + 25 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9)
- + 4 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9)
- + 14 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin (BesGr. A 7)
- + 30 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7)
- + **88 insgesamt**

Begründung:

Die neuen Planstellen dienen der Deckung des personellen Mehrbedarfs aus Anlass der Neuordnung der Sicherungsverwahrung aufgrund bundesverfassungsgerichtlicher Vorgaben.

bb)

- + 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die neuen Stellen dienen dem Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse.

b. Realisierung von kw - Vermerken

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Begründung:

Planmäßige Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2010" aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung im Verwaltungsbereich.

c. Stellenumwandlungen

aa)

- + 1 Planstelle Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
- Psychologe/Psychologin - (BesGr. A 16)
- 1 Planstelle Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin (BesGr. A 16)

- + 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15)
- 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Psychologe/Psychologin -
(BesGr. A 15)

Begründung:

Finanzwirtschaftlich neutrale Umwandlung der Planstellen.

bb)

- + 1 Planstelle Studiendirektor/Studiendirektorin (BesGr. A 15)
- 1 Planstelle Dekan (BesGr. A 15)

- + 1 Planstelle Pfarrer/Pfarrerinnen (BesGr. A 14)
- 1 Planstelle Oberstudienrat/Oberstudienrätin (BesGr. A 14)

Begründung:

Finanzwirtschaftlich neutrale Umwandlung der Planstellen.

cc)

- + 8 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9)
- 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe
des mittleren Dienstes)

Begründung:

Die Stellenumwandlung dient der Deckung des Mehrbedarfs im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

d. Stellenumsetzungen

aa)

- 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin (BesGr. A 12) ohne Besoldungsaufwand nach Kapitel 04 210

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Abordnung eines Justizamtsrates/einer Justizamtsrätin (BesGr. A 12) an das Justizministerium NRW.

bb)

- 1 Planstelle Sozialamtmann/Sozialamtfrau (BesGr. A 11) nach Kapitel 04 510

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des gehobenen Dienstes bei der Justizvollzugsschule NRW aus Anlass der Übertragung von Aufgaben der Schuldnerberatung an den Fachbereich "Sozialarbeit/Sozialpädagogik".

cc)

- + 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9) aus Kapitel 12 310
- 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin (BesGr. A 7) nach Kapitel 12 310

Begründung:

Der Stellentausch dient der Sicherstellung der Stellenführung einer Kraft des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement NRW, welche im Rahmen des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" dauerhaft in den Geschäftsbereich des Justizvollzuges versetzt worden ist.

dd)

- + 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aus Kapitel 04 510

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes im Bereich des Justizvollzugs.

ee)

- + 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aus Kapitel 12 310 Titelgruppe 64

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes aus Anlass der Vermeidung einer vorzeitiger Zurruesetzung im Rahmen des Projekts des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement NRW "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung". Mit der Stellenumsetzung ist zugleich ein kw-Vermerk (Befristung "31.12.2012") aus dem Kapitel 12 310 umgesetzt worden.

ff)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nach Kapitel 04 240

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der weiteren Erfüllung der nach der Vereinbarung nach § 7 Abs. 7 PEMG NRW bestehenden Aufnahmeverpflichtung von Bediensteten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement NRW.

IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)

1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 510	Bezeichnung	Haushaltsplan 2011 (in TEUR)	Entwurf 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.966,0	8.041,4	+ 75,4	+ 0,9
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--		--	
HGr. 7	Bauinvestitionen	--		--	
HGr. 8	Sonstige Investitionen	257,6	291,8	+ 34,2	+ 13,31
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--		--	
Summe		8.223,6	8.333,2	+ 109,6	+ 1,3

2. Personalhaushalt

2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2012	2011	
Planmäßige Beamte und Richter	8	10	2	4	24	25	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	25	9	35	35	--
Zwischensumme	8	11	27	13	59	60	-1
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter	21	9	7		37	36	+1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2	13	8	23	23	--
Insgesamt	29	22	47	21	119	119	--
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende			6		6	6	--

2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

a. Stellenumsetzungen

aa)

- 1 Planstelle Richter/Richterin am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 510
Titelgruppe 81 aus Kapitel 04 510 Stammkapitel
- + 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14) aus Kapitel 04 510
Stammkapitel in das Kapitel 04 510 Titelgruppe 81

Begründung:

Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des höheren Dienstes bei der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

bb)

- + 1 Planstelle Sozialamtmann/Sozialamtfrau (BesGr. A 11) aus Kapitel 04 410

Begründung:

Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des gehobenen Dienstes bei der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen aus Anlass der Übertragung von Aufgaben der Schuldnerberatung an den Fachbereich "Sozialarbeit/Sozialpädagogik".

cc)

- 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9) nach
Kapitel 04 410

Begründung:

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes im Bereich des Justizvollzugs.

D. Personalbedarfsberechnung

I. Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)

Die Personalbedarfsberechnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie in den Fachgerichtsbarkeiten erfolgt auf Grundlage der von einem externen Organisationsberater im Auftrag der Landesjustizverwaltungen erarbeiteten Systeme **PEBB§Y** bzw. **PEBB§Y-Fach**. In beiden Systemen hat das Beratungsunternehmen den durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand für die wichtigsten Geschäfte aller Dienstzweige analytisch und empirisch untersucht: Die Systeme PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach berechnen den Personalbedarf auf empirisch abgesicherter Grundlage; sie stellen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber dar.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2011 stellt sich der Personalbedarf einzelplanweit wie folgt dar:

Dienstzweig	Personalbedarf	kontingentierte Stellen	Belastungsquote
Richter	5.038,54	4.721,45	106,72
Staatsanwälte	1.164,27	1.052,50	110,62
Amtsanwälte	418,31	307,00	136,26
gehobener Dienst	3.536,44	3.267,50	108,23
mittl. u. Schreibdienst	10.138,67	9.858,04	102,85
einf. Justizdienst (nur Kap. 04 210)	1.792,76	1.738,37	103,13

II. Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210)

Den personalmäßig größten Bereich innerhalb der Gerichtsbarkeiten der Justiz bilden die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften. Dieser Bereich ist somit von besonderer Steuerungsrelevanz für den Justizhaushalt. Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2011 stellt sich der Personalbedarf für diesen Bereich wie folgt dar:

Dienstzweig	Personalbedarf	kontingentierte Stellen	Belastungsquote
Richter ordentliche Gerichte	3.903,24	3.594,75	108,58
Staatsanwälte	1.164,27	1.052,50	110,62
Amtsanwälte	418,31	307,00	136,26
gehobener Dienst	3.291,47	2.982,50	110,36
mittl. u. Schreibdienst	9.016,08	8.613,76	104,67
einf. Justizdienst	1.792,76	1.738,37	103,13

E. Produkthaushalt und EPOS.NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen strebt die Fortsetzung der begonnenen Umstellung des bisherigen Buchungssystems auf ein modernes und leistungsfähiges Rechnungswesen sowie die weitere Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die gesamte Landesverwaltung an. Entsprechende Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Programms **EPOS.NRW** (Einführung von Produkthaushalten zur Output-orientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen), das federführend vom Finanzministerium geleitet wird. Zusätzlich zu dem bisherigen Haushaltssystem, das allein auf dem inputorientierten Zahlungsprinzip beruht, soll künftig auch der Ressourcenverbrauch in Verbindung mit den dafür zu erbringenden Verwaltungsleistungen (= Produkte) durch die Kosten- und Leistungsrechnung gemessen werden. Um dies realisieren zu können, soll das Rechnungswesen auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) auf die Integrierte Verbundrechnung umgestellt werden.

Modellbehörde

Für den Justizbereich erprobt die Fachhochschule für Rechtspflege/das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den Produkthaushalt. Bei dieser Behörde wurde bereits im Jahr 1998 eine Kosten- und Leistungsrechnung mit der damit verbundenen Produktbildung eingeführt, die im Haushaltsjahr 2006 erstmals um eine doppelte Buchführung gemäß der Buchführungsrichtlinie des Finanzministeriums erweitert wurde. Im Jahre 2007 wurde eine erste Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2008 zwischen dem Justizministerium und der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet und geschlossen. Der Modellbetrieb der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums soll - insoweit gemeinsam mit der Justizakademie und der Justizvollzugsschule - in den nächsten Jahren in den Produktivbetrieb Programm EPOS.NRW überführt werden.

Referenzverwaltung

Neben der Erprobung in Modellbehörden sieht das Rahmenkonzept EPOS.NRW die Erprobung in einer größeren Verwaltungs- oder Budgeteinheit vor. Vor dem Hintergrund der geänderten Organisationsstruktur im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen und der weitergehenden Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung bietet die Einführung von Produkthaushalten gerade im Bereich des Justizvollzuges zielführende Perspektiven. Daher wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Justizvollzug ausgewählt, als

erste Budgeteinheit der Landesverwaltung das neue Rechnungswesen zu erproben und mitzugestalten.

In einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der vollzuglichen Praxis sowie des Justiz- und des Finanzministeriums zusammensetzte, wurde im Jahr 2007 aus den Rahmenkonzepten von EPOS.NRW ein Grobkonzept für den Justizvollzug entwickelt. Der im Januar 2008 bei der JVA Dortmund gegründete Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) hat diese Konzeption in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten Münster und Willich I weiter verfeinert und erfolgreich erprobt.

Nachdem im Frühjahr 2009 das Vergabeverfahren abgeschlossen und T-Systems zum Generalunternehmer bestimmt worden war, wurde der Produktivstart von EPOS.NRW im Justizvollzug intensiv vorbereitet. Ab dem 05.07.2010 ist der Pilotbetrieb bei 7 Justizvollzugsbehörden (Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, Jugendarrestanstalt Wetter und 5 Justizvollzugsanstalten) und ab dem 01.12.2010 auch der Produktivbetrieb bei den anderen Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten erfolgreich gestartet worden. Der Produktivbetrieb geht dabei weit über die bisherigen Erprobungsmöglichkeiten hinaus, da nunmehr die Kas sen- und Budgetierungsprozesse vollkommen in das neue IT-System (SAP) integriert worden sind. Für die Justizvollzugsverwaltung war die Umstellung auf die Integrierte Verbundrechnung bis zum Ende des Jahres 2010 eine große Herausforderung, die durch ein konzentriertes und gemeinsames Handeln aller Beteiligten erfolgreich bewältigt werden konnte. Im Jahr 2011 ist ein Controlling-Konzept unter Berücksichtigung der EPOS-Konzeption für den Justizvollzug entwickelt worden, das ab dem Jahre 2012 stufenweise umgesetzt werden soll.

